

Lagebericht der InTiCa Systems AG

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Der Lagebericht sollte im Kontext mit den geprüften Finanzdaten und den Angaben im Anhang des Abschlusses gelesen werden. Die folgenden Darstellungen basieren auf einer Reihe von Angaben, die detailliert im Anhang dargestellt sind. Darüber hinaus enthält der Lagebericht auch in die Zukunft gerichtete Aussagen, d.h. Aussagen, die auf bestimmten Annahmen und den darauf basierenden aktuellen Planungen, Einschätzungen und Prognosen beruhen. Zukunftsaussagen besitzen nur in dem Zeitpunkt Gültigkeit, in welchem sie gemacht werden. Das Management der InTiCa Systems AG übernimmt keine Verpflichtung, die diesem Dokument zugrundeliegenden Zukunftsaussagen beim Auftreten neuer Informationen zu überarbeiten und/oder zu veröffentlichen. Zukunftsaussagen unterliegen immer Risiken und Unsicherheiten. Der Vorstand der InTiCa Systems AG weist darauf hin, dass eine Vielzahl von Faktoren zu einer erheblichen Abweichung in der Zielerreichung führen kann. Wesentliche Faktoren werden im Abschnitt "Risikobericht" detailliert beschrieben.

1. Grundlagen der AG

1.1 Geschäftstätigkeit

Die InTiCa Systems AG sieht sich als führenden Anbieter von induktiven Komponenten, passiver analoger Schaltungstechnik und mechatronischen Baugruppen. Das Unternehmen umfasst die beiden Geschäftsbereiche „Automotive“ sowie „Industry & Infrastructure“, in welchen er gleichermaßen unter den Anbietern, die ihre Produkte und Lösungen auf High-Tech-Induktivität gründen, aus Sicht des Vorstands zu den Markt- und Technologieführern zählt. InTiCa Systems macht sich dabei die Fähigkeit einer Spule, durch ein Magnetfeld in den eigenen Wicklungen Spannung zu erzeugen oder vice versa mittels Spannung in einer Spule ein Magnetfeld zu generieren, zunutze. Diese elektromagnetischen Eigenschaften finden Anwendung in:

- der Krafterzeugung durch die Wirkung eines Magnetfelds (z. B. Elektromotor),
- der Abschirmung und Entstörung (z.B. EMV-Filter),
- der Veränderung von Strömen (z.B. Spannungswandel, Modulation und Filterung),
- der berührungslosen Datenübertragung (z.B. Antennen, Transponder, RfID) und
- der Erzeugung von Energie oder Strom durch Bewegung im Magnetfeld.

Ein wesentlicher Vorteil dieser passiven induktiven Bauelemente ist, dass es bei deren Einsatz keiner zusätzlichen Energiequellen wie Netz-, Akku- oder Batteriestrom bedarf. Zudem arbeiten diese Komponenten überaus zuverlässig und überwiegend verschleißfrei. Durch die Spezialisierung, langjährige Erfahrung und ihr fundiertes Wissen versteht es InTiCa Systems unseres Erachtens, ihren Kunden spezifische Lösungen für deren individuelle Anwendungsfälle präzise und einzigartig zu veranschaulichen. Ausgehend von einer Vision entwickelt InTiCa Systems maßgeschneiderte Produkte bis zum industrialisierten Bauteil oder System.

Um den wachsenden Anwendungsmöglichkeiten der Produkte und der zunehmenden Internationalisierung des Unternehmens gerecht zu werden, wurde im Berichtszeitraum eine Umbenennung der beiden Geschäftsfelder Automobiltechnologie und Industrieelektronik in „Automotive“ und „Industry & Infrastructure“ beschlossen.

1.1.1 Automotive

Das Geschäftsfeld Automotive bildet den Kern des operativen Geschäfts und der zukünftigen Entwicklung der InTiCa Systems und ist somit ihr wichtigster Geschäftsbereich. Im Fokus dieses Geschäftsfeldes steht die Entwicklung und Produktion von Komponenten im Bereich der Leistungselektronik, der Statoren, der EMV-Filter, der Aktoren und der Sensorik. Ein Großteil dieser Schlüsseltechnologien kommt in allen gängigen Fahrzeugkategorien zum Einsatz. Renommierte europäische, amerikanische und asiatische Hersteller und deren weltweite Systemlieferanten schätzen die breite Expertise von InTiCa Systems und nutzen deren Produkte.

InTiCa Systems ist sich der weitreichenden Chancen im Bereich der Elektromobilität und Hybridtechnologie bewusst und macht sich diese zunutze. Mit Neuentwicklungen wie EMV-Filtersystemen für Elektrofahrzeuge sowie Ladeinfrastrukturen, Stator-Systemen für Mild-Hybrid- und Plug-In-Hybridfahrzeuge oder Planartransformatoren für Batteriemanagementsysteme bietet das InTiCa-Produktportfolio vielversprechendes Potenzial. Dies eröffnet dem Unternehmen ein chancen- und aussichtsreiches Zukunftsfeld mit weiterhin wachsendem Umsatzpotenzial für Automobilhersteller und -zulieferer. Es gilt, den Kunden intelligente Wege zur Optimierung der Energieeffizienz ihrer Produkte aufzuzeigen. InTiCa Systems bietet dafür passgenaue Lösungen an.

1.1.2 Industry & Infrastructure

Neben dem Segment Automotive bedient InTiCa Systems ein zweites bedeutendes Segment. Der Bereich Industry & Infrastructure konzentriert sich auf die Umrichter- bzw. Wechselrichtertechnik sowie auf die EMV-Filtertechnologie. Mittels induktiver Komponenten und Systeme kann Solarenergie in netzfähigen Strom umgewandelt und Störgrößen elektrisch gefiltert werden. Durch den effektiven Einsatz von Know-how und langjähriger Erfahrung bei Leistungsüberträgern und Entstörkomponenten sowie Spulen und Filtern, ergeben sich für den Kunden signifikante Vorteile wie beispielsweise ein optimiertes Verhältnis aus Wirkungsgrad und Bauraum.

Ein ständiges Ausloten neuer Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich Industry & Infrastructure ist dabei die bewährte Strategie, um das Produktportfolio zu erweitern und verschiedenste Industriesektoren bedienen zu können. Die Erweiterung auf den Bereich der Infrastructure soll hierbei die essentiellen Marktentwicklungen im Bereich Lade- und Speicherinfrastrukturen sowie der Energiegewinnung betonen. InTiCa wird einen besonderen Fokus auf diesen Teil des Segments legen. In Summe profitiert InTiCa Systems von Synergien zwischen den Segmenten Industry & Infrastructure sowie Automotive und deren spezifischen Kundenbedürfnissen, da diese dazu beitragen können, Produkt- und Kundenbasis deutlich auszubauen.

1.2 Bestehende Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften

Die InTiCa Systems AG hält Anteile an folgenden Tochtergesellschaften:

- InTiCa Systems s.r.o. in Prachatice / Tschechien 100 %
- Sistemas Mecatrónicos InTiCa S.A.P.I. de C.V. in Silao / Mexiko 99 %

Im Januar 2022 wurde eine 100% Tochtergesellschaft in der Ukraine gegründet, nähere Informationen dazu erhalten Sie unter Textziffer D.12 im Anhang.

1.3 Steuerungssystem

Um sich im Hinblick auf Technologieführerschaft weiterhin zu behaupten und seine Marktposition zu forcieren, folgt InTiCa Systems einem kontinuierlich angepassten Strategieprozess. Sowohl im Segment Automotive als auch im Segment Industry & Infrastructure wurde ein mehrjähriger Masterplan erarbeitet,

der fortlaufend den neuen Rahmenbedingungen angepasst und weiterentwickelt und mit Konsequenz verfolgt wird. Jährlich wird die Strategie kritisch überprüft, um mit den dynamischen Veränderungen des Marktes und der Kundenanforderungen fortlaufend Schritt halten zu können. Neben der Fokussierung der wirtschaftlichen Kernziele der Gesellschaft wird insbesondere auf ein durchdachtes Chancen- und Risikomanagement Wert gelegt. Geopolitischen Veränderungen, steigenden Erwartungen der Märkte, der Notwendigkeit von Innovationen und technologischem Fortschritt sowie den Leistungsparametern des internationalen Wettbewerbs wird hierbei besondere Aufmerksamkeit zuteil. Darüber hinaus sind ein striktes Kostenmanagement sowie die stetige Optimierung der Wertschöpfungskette mit einer permanent steigenden Produktivität von beträchtlicher Bedeutung. Dieses kontinuierliche Streben quer über alle Tätigkeitsfelder hinweg bildet aus unserer Sicht die Basis für die besondere Kultur des Unternehmens.

Wesentliche Steuerungszahlen des Unternehmens sind die Kennzahlen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung, zum EBIT, zum Auftragsbestand und zur Materialkostenquote. Diese dienen der internen Steuerung des Unternehmens und werden im Rahmen eines Reports monatlich an den Vorstand berichtet.

1.4 Forschung und Entwicklung

Das Kompetenzteam aus Entwicklern und Fertigungstechnologen bei InTiCa Systems unterstützt unter Berücksichtigung der individuellen Anforderungen seine Kunden dabei, deren Produktideen als innovative und marktfähige Produkte umzusetzen und ist dabei stets darauf bedacht, die effizienteste Lösung für den jeweiligen Anwendungsfall zu entwickeln. Das Fundament hierfür bildet das tiefgreifende und langjährige Know-how bei InTiCa Systems. Die Innovationskraft des Unternehmens ist der Schlüssel für die Entwicklung neuer Produkte und die Erschließung von Anwendungsmöglichkeiten. Mittels eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wird die Wettbewerbsfähigkeit bestehender Produkte und Fertigungsprozesse fortlaufend optimiert. In der positiven Resonanz der Kunden manifestiert sich deren Wertschätzung gegenüber dem Produktangebot, der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Umsetzungskraft individueller Lösungen bei InTiCa Systems.

2. Nichtfinanzielle Erklärung

Das folgende Kapitel enthält die nichtfinanzielle Erklärung der InTiCa Systems AG gemäß § 315b Abs. 1 und 3 HGB. Ein Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB wird nicht genutzt. Eine ausführliche Beschreibung des Geschäftsmodells sowie der Produkte der InTiCa Systems AG findet sich im Lagebericht im Abschnitt 1 unter "Grundlagen der AG". Im Rahmen der gesetzlich geforderten Inhalte berichtet die InTiCa Systems AG über solche Aspekte, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses sowie der Lage des Unternehmens und der Auswirkungen seiner unternehmerischen Tätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt erforderlich sind. Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die nicht im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung adressiert wurden, sowie die nichtfinanziellen Risikofaktoren werden im Lagebericht unter Punkt 3.5.2 bzw. Punkt 4.3 dargestellt.

2.1 Verantwortungsvolle Unternehmensführung und Compliance einschließlich der Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Im Rahmen der internationalen Geschäftstätigkeit ist InTiCa Systems einem breiten Spektrum an rechtlichen Rahmenbedingungen unterworfen. Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben ist die Basis einer verantwortungsvollen, nachhaltigen und erfolgreichen Unternehmensführung. Es ist allen Mitarbeitern bewusst, dass ungesetzliches Verhalten die Reputation und Marktposition des Unternehmens nachhaltig schädigen und großen wirtschaftlichen Schaden verursachen kann. Aus diesem Grund bestimmen die Grundsätze einer transparenten, verantwortungsvollen und werteorientierten Unternehmensführung das Handeln des Vorstands und des Aufsichtsrats der InTiCa Systems AG. Darüber hinaus umfasst der regulatorische Rahmen in dem das Unternehmen agiert, neben den gesetzlichen Vorschriften und

weiteren Regelwerken wie bspw. dem Deutschen Corporate Governance Kodex auch die Vorgaben des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, des internen Compliance Managements inklusive der Compliance-Richtlinie sowie des internen Verhaltenskodex (Code of Conduct) und der daraus abgeleiteten, themenspezifischen Company Policies. Die Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich des Berichts über die Corporate Governance von Vorstand und Aufsichtsrat für die InTiCa Systems AG sind auf der Unternehmenshomepage zum Download verfügbar. Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) sowie die Compliance-Richtlinie dienen dem Unternehmen und den Mitarbeitern im Rahmen ihrer täglichen Arbeit als Orientierung für richtiges Verhalten bei rechtlichen und ethischen Herausforderungen. Darüber hinaus sollen sie dabei helfen u.a. korruptivem Verhalten vorzubeugen. Der Code of Conduct und die Compliance-Richtlinie beinhaltet verbindliche Verhaltensregeln zu Themenbereichen wie bspw. Anti-Korruption, fairem Wettbewerb sowie sozialen Geboten hinsichtlich Toleranz und Respekt. Der Verhaltenskodex und die Compliance-Richtlinie wurden vom Vorstand sowie allen Geschäftsleitern verabschiedet und den Mitarbeitern ausgehändigt.

Um die Einhaltung geltenden Rechts sicherzustellen, hat InTiCa Systems ein gruppenweites Compliance-Management implementiert, das die Bereiche Korruptionsbekämpfung, Vermeidung von Interessenkonflikten, Bekämpfung von Geldwäsche, die Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten, den Umgang mit Einladungen und Geschenken sowie den Arbeits-, Umwelt- und Datenschutz umfasst. Ein wesentlicher Bestandteil des Compliance-Managements ist der Compliance Officer, der sich als unabhängiger und objektiver Berater versteht. Seine Aufgabe besteht darin, das Unternehmen vor finanziellen und reputationsbezogenen Schäden zu schützen sowie das Management und alle Mitarbeiter vor persönlicher Haftung zu bewahren. Er verfolgt interne und externe Hinweise, klärt Sachverhalte unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsprinzips auf, spricht Empfehlungen zur Optimierung unternehmensinterner Abläufe aus und steht im regelmäßigen Informationsaustausch mit anderen Fachbereichen, insbesondere dem Risikomanagement. Durch eine regelmäßige Überprüfung des bestehenden Compliance-Managements soll dieses kontinuierlich optimiert werden.

Zudem besteht bei der InTiCa Systems AG ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, welches den verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken sicherstellt. Es versetzt den Vorstand in die Lage, konzernweit Risiken und Markttendenzen frühzeitig zu erkennen, um dadurch unverzüglich auf relevante Veränderungen des Risikoprofils reagieren zu können. Dabei sind sämtliche Abteilungen an das Risikomanagementsystem angeschlossen, sodass eine flächendeckende Risikoüberwachung - einschließlich der Überwachung potenzieller Risiken aus den nichtfinanziellen Themenfeldern - ermöglicht wird. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist in regelmäßigen Abständen Gegenstand der jährlichen Abschlussprüfung. Ziel ist es, durch verbesserte interne Kontrollen, Geschäftsprozesse zu optimieren und unnötige Kosten zu vermeiden.

2.2 InTiCa Systems und die Umwelt

InTiCa Systems bekennt und verpflichtet sich aktiv zum Umweltschutz. Es gilt, dass sowohl die Produkte von InTiCa Systems als auch deren umweltfreundliche Herstellung innerhalb der Gesellschaft im Sinne der Umweltverträglichkeit sowie der Nachhaltigkeit einen essenziellen Beitrag zu leisten haben. Die Umweltpolitik bestimmt die Verpflichtung des Vorstands, alle relevanten Gesetzesforderungen zu erfüllen, Umweltbelastungen zu vermeiden sowie kontinuierlich zu reduzieren und bildet somit den Rahmen für die Festlegung und Bewertung von Umweltzielen.

Der betriebliche Umweltschutz der InTiCa Systems AG erstreckt sich grundsätzlich auf die Bereiche Energie, Gas, Wasser sowie Abfall und richtet sich dabei nach den gesetzlichen Anforderungen, die vollumfänglich befolgt werden. Es ist das ausdrückliche Ziel der InTiCa Systems AG, Belastungen für die Umwelt soweit möglich zu vermeiden und, im Fall einer Unvermeidbarkeit, so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund findet auch im integrierten Managementsystem der InTiCa Systems AG das

Umwelt- und Energiemanagement spezielle Berücksichtigung. Das Umweltmanagementsystem und das Energiemanagementsystem werden regelmäßig gemäß den Anforderungen der DIN ISO 14001:2015 überwacht und durch eine externe Zertifizierungsstelle zertifiziert. Das Headquarter in Passau mit dem Technologiezentrum konnte die Zertifizierung mit Beginn 2016 erreichen.

Umwelt- und Energiemanagement-Prozess

Gemäß den Anforderungen der DIN ISO 14001:2015 sowie der DIN ISO 50001:2011 orientieren sich der Umweltmanagement- und Energiemanagement-Prozess der InTiCa Systems AG an dem sogenannten PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act). Dementsprechend erfolgt eine kontinuierliche Planung, Steuerung, Überwachung und Verbesserung selektierter Betriebsabläufe.

Mit dem Ziel, eine stetige Verbesserung herbeizuführen, werden dabei nachfolgende Schritte kontinuierlich wiederholt:

- Plan: Zum Beispiel werden Verbrauchskennzahlen von Energie, Wasser und Öl bzw. Gas jährlich zur Identifikation von Verbesserungspotenzialen erfasst. Dabei gilt, zuerst für denjenigen Bereich ein Ziel festzulegen, in dem mit wirtschaftlich angemessenem Aufwand sinnvolle Verbesserungen erzielt werden können.
- Do: Es werden standortabhängige Maßnahmen zur effizienten Zielerreichung durchgeführt.
- Check: Es erfolgt ein Soll-Ist-Vergleich der erreichten und geplanten Ziele.
- Act: Es werden während des Messzeitraums Zwischenprüfungen durchgeführt, um die Zielerreichung abschätzen zu können. Im Falle einer drohenden Zielverfehlung erfolgt eine Prüfung, ob die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen geändert werden müssen. Damit können Anpassungen noch während der Gesamtbetrachtungsperiode vorgenommen werden, um das Zielergebnis zu erreichen.

Die hohen Ansprüche an den eigenen Umweltschutz stellt InTiCa Systems auch an seine Lieferanten. Gemäß den allgemeinen Einkaufsbedingungen von InTiCa Systems verpflichten sich alle Vertragspartner ihre Leistungen und Lieferungen unter Beachtung der einschlägigen umweltrechtlichen Bestimmungen und Normen zu erbringen. Weiterhin legt InTiCa Systems Wert auf eine bewusst umweltschonende Leistungserbringung. Im Einzelnen umfasst dies die Auswahl umweltfreundlicher und recyclingfähiger Einzel- und Werkstoffe, die Lieferung möglichst emissions- und schadstoffarmer sowie demontage- und rückbaufreundlicher Erzeugnisse sowie den Einsatz von energie- und ressourcensparenden Verfahren und Produkten. Zudem verpflichten sich alle Vertragspartner, die Verbote bzw. die Grenze der Chemikalien- bzw. FCKW-Halon-Verbotsverordnung einzuhalten und die Vorgaben der VDA-Liste 232-101 in der jeweils aktuellen Fassung sowie der einschlägigen Vorschriften zur Verwendung von Sicherheitsdatenblättern nach EG Richtlinie 91-155/EWG zu befolgen.

Ressourceneffizienz

InTiCa Systems ist es ein Anliegen, die Umweltbilanz seiner Werke kontinuierlich zu optimieren, weshalb das Unternehmen bei Ersatz- und Neuinvestitionen in seinen Werken besonders auf einen hohen Technologiestandard bzw. eine ressourceneffiziente Ausstattung achtet. Die Verwaltung des Budgets erfolgt dabei zentral durch das Hauptquartier. Um Effizienzsteigerungsmöglichkeiten zu identifizieren und zu realisieren, hat InTiCa Systems die Betriebsabläufe seit dem Jahr 2015 gemäß den Prinzipien des Lean Managements fortlaufend weiter strukturiert und optimiert.

Die Prinzipien des Lean Managements fließen bereits in die Konzeptionierungsphase eines Produktionsprozesses ein und berücksichtigen die Material- und Energieeffizienz.

Hinsichtlich bestehender Produktionsanlagen erfolgt anlassbezogen eine retrospektive Betrachtung und Bewertung. So werden an allen Standorten die bestehenden Fertigungsmaschinen durch neue, hochmoderne und damit umweltschonendere Lösungen ersetzt.

InTiCa Systems ist u.a. nach IATF 16949 zertifiziert. Die Aufgabe dieses Managementsystems ist es, die System- und Prozessqualität wirksam zu verbessern, Fehler und Risiken im Produktionsprozess und der Lieferkette zu erkennen, ihre Ursachen zu beseitigen und getroffene Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu prüfen, um Herstellungskosten zu reduzieren und letztlich die Kundenzufriedenheit zu erhöhen. Im Zentrum des Handelns steht die Minimierung von Risiken und die Vermeidung von Fehlern.

2.3 Arbeiten bei der InTiCa Systems AG

Qualifizierte Mitarbeiter

Qualifizierte, leistungsbereite und loyale Mitarbeiter bilden die Basis für den Erfolg und gestalten aktiv die Unternehmenspolitik der InTiCa Systems AG, weshalb die Sicherstellung eines qualifizierten Personaleinsatzes zu den wesentlichen Aufgaben des Vorstands gehört. Etablierte Regeln für die Aus- und Weiterbildung sichern den hohen Ausbildungsstand der Mitarbeiter, damit diese die gestellten Anforderungen bei InTiCa Systems heute und in Zukunft meistern können. Da die hohe Qualität der Produkte und Entwicklungen sowie die fachkompetente Beratung von Kunden einen wesentlichen Teil des Unternehmenserfolgs darstellt, ist es umso wichtiger, den Nachwuchs an qualifizierten Arbeitskräften zu sichern. Deshalb beschäftigt InTiCa Systems auch eigene Auszubildende und übernimmt diese in der Regel nach der Ausbildung in eine Festanstellung.

InTiCa Systems schätzt die Vielfalt an persönlichen Eigenschaften, Talenten und Leistungen innerhalb seiner Belegschaft. Die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens hängt maßgeblich davon ab, wie diese Vielfalt, aus der sich wertvolle Synergien ergeben können, gefördert und genutzt wird. Als international agierendes Unternehmen ist die kulturelle Vielfalt ein prägender Bestandteil der Unternehmenskultur. Hinsichtlich der Chancengleichheit von Frauen und Männern wird bei der Besetzung von Stellen nach Möglichkeit Wert auf eine ausgewogene Repräsentation beider Geschlechter gelegt. Im Vordergrund steht bei der Besetzung von Positionen jedoch stets die fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidatin/ des Kandidaten und nicht das Geschlecht.

Spezifische Motivations- und Verbesserungsprogramme und die Möglichkeit, das Unternehmen aktiv mitzugestalten, runden das Gesamtsystem ab.

Arbeitnehmerrechte und Arbeitssicherheit

Die InTiCa Systems AG achtet auf die Rechte ihrer Mitarbeiter und trägt unter Einhaltung der gängigen Standards für deren Sicherheit am Arbeitsplatz Sorge. Das Unternehmen bekennt sich zum Gleichbehandlungsgrundsatz und verfolgt Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Mit Blick auf die Sicherheit von Mitarbeitern kommt der Vermeidung von Unfällen und Notfallsituationen sowie der Planung von Notfallmaßnahmen ein hoher Stellenwert zu.

Sollte sich dennoch ein Unfallgeschehnis ereignen, wird dessen Hergang dezentral in den Produktionsstandorten durch lokale Produktionsleiter untersucht und nachträglich im Produktionsmanagementteam besprochen, um das Team vor Ort zu sensibilisieren und geeignete Präventivmaßnahmen festzulegen. Bestmöglicher Schutz wird insbesondere durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern erreicht, deren Wissen und Erfahrung die Basis für eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitssicherheit sind. Im Headquarter werden vier Mal pro Jahr mit

allen Beauftragten Arbeitsschutzausschuss-Sitzungen (ASA) abgehalten und notwendige Maßnahmen verfolgt.

2.4 Achtung der Menschenrechte

Der InTiCa Systems AG ist der Schutz der Menschenrechte ein wichtiges Anliegen: Kinder-, Jugend- oder Zwangsarbeit werden grundsätzlich nicht toleriert - weder an eigenen Standorten noch im Rahmen von Geschäftsbeziehungen mit Dritten.

Im Rahmen einer guten Unternehmensführung ist nicht allein das Erreichen wirtschaftlicher Ziele von Belang, sondern auch die Art und Weise, wie diese erreicht werden. Das Selbstverständnis, wirtschaftlichen Erfolg im Einklang mit ethischer Verantwortung zu erzielen, spiegelt sich in der Company Policy und im Code of Conduct wider, der insbesondere Mitarbeitern eine Orientierung für richtiges Verhalten bei rechtlichen und ethischen Herausforderungen geben soll. So umfasst er bspw. Verhaltensregeln für den Umgang miteinander und mit Dritten sowie Gebote hinsichtlich Toleranz, Respekt und Anti-Diskriminierung.

2.5 Soziales Engagement der InTiCa Systems AG

Gesellschaftliches Engagement ist seit jeher ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur und des Werteverständnisses der InTiCa Systems AG, weshalb sich das Unternehmen durch Spenden und Sponsoringaktivitäten in den Bereichen Bildung und Wissenschaft, Soziales, Kultur und Sport engagiert.

Wie in den letzten acht Jahren verzichtete die InTiCa Systems AG auch im Geschäftsjahr 2021 auf Kundengeschenke zu Weihnachten und spendete stattdessen den eingesparten Betrag an das Lukas-Kern-Kinderheim. Das Lukas-Kern-Kinderheim (auch Bürgerliches Waisenhaus) ist eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in der Stadt Passau, das Kinder beherbergt, deren Familien in Schwierigkeiten sind. InTiCa Systems sieht die große Notwendigkeit weiterhin regional zu unterstützen.

3. Wirtschaftsbericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen¹

Trotz der anhaltenden Corona-Pandemie konnte sich die Weltwirtschaft im Jahr 2021 wieder deutlich erholen, wobei das Wachstum schwächer ausfiel als noch zu Beginn des Jahres erwartet wurde. Die starke Verbreitung der COVID-19-Varianten und die damit verbundenen Unterbrechungen der Lieferketten haben insbesondere im vierten Quartal 2021 die Entwicklung belastet. Zudem hat die teilweise unzureichende Verteilung und Akzeptanz von Impfstoffen die Wachstumsperspektive gedämpft und gleichzeitig das Inflationsrisiko steigen lassen. Trotzdem ist das weltweite BIP-Wachstum im Jahr 2021 noch immer das höchste seit der globalen Finanzkrise vor mehr als einem Jahrzehnt, wenngleich die Erholungsdynamik in den verschiedenen Regionen und Wirtschaftssektoren unterschiedlich ausfiel, beeinflusst sowohl von der jeweiligen Pandemie-Situation und dem Zugang zu Impfstoffen als auch vom Ausmaß der wirtschafts- und fiskalpolitischen Unterstützungsmaßnahmen.

So erhöhte sich insgesamt die globale Wirtschaftsleistung laut Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) um +5,9 Prozent, womit der Rückgang des Vorjahres von 3,1 Prozent mehr als

¹ Quelle: IMF, World Economic Outlook Update, January 2022: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2022/01/25/world-economic-outlook-update-january-2022>

ausgeglichen wurde. Das im Vorjahr stark belastete Welthandelsvolumen (-8,2 Prozent) legte laut IWF im Berichtsjahr um +9,3 Prozent zu.

Die entwickelten Volkswirtschaften profitierten im Jahr 2021 von der frühen Verfügbarkeit von COVID-19-Impfstoffen, zudem wurde die Binnennachfrage weiterhin von der Fiskalpolitik gestützt, während den Industriesektoren die globale Erholung zugutekam. Gleichzeitig behielten die Zentralbanken ihre expansive Geldpolitik bei und ergänzten die fiskalpolitischen Maßnahmen. Im Ergebnis konnte trotz der globalen Lieferengpässe laut IWF ein Wirtschaftswachstum von +5,0 Prozent erzielt werden. Die Eurozone lag mit +5,2 Prozent über diesem Wert, blieb damit aber hinter dem Vorkrisenniveau aus dem Jahr 2019 zurück. Dagegen verzeichneten die USA, unterstützt durch umfangreiche staatliche Konjunkturprogramme, mit +5,6 Prozent einen leicht überproportionalen Zuwachs, obwohl sie im Vorjahr geringere Einbußen zu verzeichnen hatten. Die Schwellen- und Entwicklungsländer steigerten ihre Wirtschaftsleistung um +6,5 Prozent nach einem Rückgang von 2,0 Prozent im Vorjahr. China lag mit +8,1 Prozent oberhalb dieser Wachstumsrate. Das Wirtschaftswachstum wurde dabei von starken Exporten und einem gestiegenen Inlandskonsum angetrieben.

Nach der Lockerung der pandemiebedingten Beschränkungen und dem deutlichen Anstieg der privaten Konsumausgaben erholte sich auch die deutsche Wirtschaft im Laufe des Jahres 2021 und kam nach Berechnungen des IWF auf eine Zuwachsrate von 2,7%. Die Industrie profitierte zwar von dem starken Welthandel, konnte jedoch aufgrund der Lieferengpässe ihr Wachstumspotenzial nicht ausschöpfen. In Kombination mit temporären Faktoren führten die Lieferengpässe und die höheren Energiepreise zu einem deutlichen Anstieg der Inflation. Trotzdem blieb die Geld- und Fiskalpolitik weiterhin expansiv ausgerichtet.

3.2 Markt und Marktumfeld

3.2.1. Automotive

Der Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA) konstatiert ein zweigeteiltes und turbulentes Jahr 2021 für die internationalen Automobilmärkte. Konnten in der ersten Jahreshälfte aufgrund des niedrigen Vorjahresvergleichs und aufgrund von Nachholeffekten deutliche Zuwächse realisiert werden, so war das Bild in der zweiten Jahreshälfte deutlich eingetrübt. Während der Mangel an Halbleitern die weltweiten Lieferketten strapazierte, machten auch die Knappheiten bei weiteren Vorprodukten und Rohstoffen sowie steigende Preise für Energie und Logistik der Automobilindustrie zu schaffen. Dennoch hatte von den drei größten Absatzregionen im Gesamtjahr 2021 nur Europa (EU27, EFTA & UK) einen Rückgang zu verzeichnen. In den USA und in China legte der Absatz hingegen leicht zu.

Gemäß Angaben des VDA wurden auf dem europäischen Pkw-Markt im Jahr 2021 knapp 11,8 Mio. Neufahrzeuge zugelassen, das entspricht einem Rückgang von rund 2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Dabei entwickelten sich die fünf größten Einzelmärkte im abgelaufenen Jahr unterschiedlich: Während in Italien ein deutliches Plus von knapp 6 Prozent realisiert werden konnte und in Frankreich, Spanien sowie dem Vereinigten Königreich immerhin noch ein kleiner Zuwachs von jeweils +1 Prozent erzielt wurde, verzeichnete Deutschland hingegen einen deutlichen Rückgang von 10 Prozent bei den neu zugelassenen Pkw. In den USA sind die Light-Vehicle-Verkäufe (Pkw und Light Trucks) nach Angaben des VDA im Jahr 2021 um 3 Prozent auf 14,9 Mio. Fahrzeuge gewachsen, damit lagen die Verkäufe allerdings weiterhin deutlich unter dem Vorkrisenniveau von rund 17,0 Mio. Fahrzeugen im Jahr 2019. Dabei entwickelte sich der Absatz von Light Trucks (+5 Prozent) im Jahr 2021 dynamischer als der Absatz von Pkw (-2 Prozent). Der chinesische Pkw-Markt hat das Jahr 2021 mit einem Marktvolumen von

21,1 Mio. neu zugelassenen Fahrzeugen beendet und konnte damit ein Plus von 7 Prozent erreichen. Die Jahresbilanz fiel in China damit auch besser aus als im Vor-Coronajahr 2019².

Lediglich die Elektromobilität entwickelte sich in Deutschland weiterhin positiv. Insgesamt wurden nach Angaben des VDA im Jahr 2021 681.900 Elektro-Pkw (sowohl reine E-Fahrzeuge als auch Hybridfahrzeuge) neu zugelassen. Dies ist ein Zuwachs von rund 73 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. In Deutschland war damit mehr als jeder vierte neu zugelassene Pkw mit einem Elektroantrieb ausgestattet. Deutsche Konzernmarken erreichten im Elektrosegment dabei einen Marktanteil von 65 Prozent auf dem deutschen Markt³.

3.2.2. Industry & Infrastructure

Im Segment Industry & Infrastructure entwickelt und produziert InTiCa Systems sowohl Leistungskomponenten, EMV Filter für erneuerbare Energien und Energiespeichersysteme, als auch Aktorspulen für industrielle Anwendungen.

Trotz anhaltender Corona-Pandemie sowie Versorgungsengpässen und Fachkräftemangel verlief das Jahr 2021 für die Unternehmen der Elektro- und Digitalindustrie in Deutschland positiv. Nach Angaben des Branchenverbands ZVEI stiegen die aggregierten Branchenerlöse um 9,7 Prozent und erreichten damit den Rekordwert von EUR 199,5 Mrd. Dabei lagen die Geschäfte mit ausländischen Kunden (+10,5 Prozent auf EUR 105,7 Mrd.) leicht über den Umsätzen mit Partnern aus dem Inland (+8,9 Prozent auf EUR 93,8 Mrd.). Mit der Eurozone wurden im vergangenen Jahr EUR 37,7 Mrd. umgesetzt, dies entspricht einem Zuwachs von 8,3 Prozent. Der Umsatz mit Kunden aus Drittländern stieg sogar um 11,7 Prozent auf EUR 68,0 Mrd. Die preisbereinigte Produktion elektrotechnischer und elektronischer Güter nahm nach Angaben des ZVEI im vergangenen Jahr um 8,8 Prozent zu und machte damit den Rückgang aus dem Jahr 2020 (-6 Prozent) mehr als wett⁴.

Auch der Export entwickelte sich positiv. Nach Berechnungen des ZVEI stiegen die aggregierten Branchenausfuhren im vergangenen Jahr auf EUR 224,6 Mrd. und lagen damit 10 Prozent über dem Vorjahreswert und übertrafen auch das Vorkrisen- und bisherige Rekordniveau aus dem Jahr 2019 um fast 5 Prozent. Der größte Exportabnehmer war dabei nach Angaben des ZVEI auch im vergangenen Jahr wieder China (EUR 25,1 Mrd.), gefolgt von den USA (EUR 19,1 Mrd.) sowie Frankreich (EUR 13,4 Mrd.), den Niederlanden (EUR 11,3 Mrd.) und Polen (EUR 11,2 Mrd.). Die Einfuhren lagen 2021 mit EUR 221,7 Mrd. (+14,9 Prozent) ebenfalls auf einem Allzeithoch. Die Handelsbilanz war damit unter dem Strich nahezu ausgeglichen⁵.

² VDA-Pressemitteilung vom 18.01.2022: Internationale Automobilmärkte 2021 mit turbulenter Entwicklung

https://www.vda.de/vda/de/presse/Pressemeldungen/220118_Internationale-Automobilmaerkte-2021-mit-turbulenter-Entwicklung

³ VDA-Pressemitteilung vom 05.01.2022: Deutscher Pkw-Markt schrumpft 2021 um 10 Prozent – jeder vierte neu zugelassene Pkw ein Elektrofahrzeug – Inlandsproduktion gerät durch Versorgungsengpässe unter Druck

https://www.vda.de/vda/de/presse/Pressemeldungen/220105_Deutscher-Pkw-Markt-2021_Erholung-ausgebremsst

⁴ ZVEI Pressemitteilung vom 08.02.2022:

<https://www.zvei.org/elektro-und-digitalindustrie-2021-mit-erloesen-von-200-milliarden-euro>

⁵ ZVEI Pressemitteilung vom 21.02.2022:

<https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich-1/zvei-branchenexporte-wachsen-2021-um-zehn-prozent>

3.3 Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft.

3.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

3.4.1 Gesamtdarstellung

Trotz der anhaltenden Corona-Pandemie verlief das Geschäftsjahr 2021 mit einem deutlichen Umsatzplus und einer verbesserten Profitabilität sehr erfolgreich. In Summe stieg der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 38,1% auf EUR 136,6 Mio. (2020: EUR 98,9 Mio.). Ausschlaggebend dafür war die unvermindert hohe Nachfrage im Bereich E-Solutions. Davon profitierten beide Segmente gleichermaßen. Das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 2,0 Mio. (2020: EUR 1,1 Mio.), einhergehend mit einer EBIT-Marge von 1,5% (2020: 1,1%). Trotz Lieferengpässen und steigender Preise für Vorprodukte bewegte sich die Profitabilität im Berichtszeitraum damit leicht über dem Vorkrisenniveau.

Die Eigenkapitalquote verringerte sich von 54% auf 48%.

3.4.2 Ertragslage

Umsatzentwicklung

Der Umsatz konnte im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 38,1% auf EUR 136,6 Mio. (2020: EUR 98,9 Mio.) gesteigert werden. Damit lag der Umsatz am oberen Ende der prognostizierten Spanne von EUR 125 bis 140 Mio. Beide Segmente trugen gleichermaßen zum Anstieg bei. Im Segment Automotive stiegen die Umsätze um 41,2% auf EUR 99,5 Mio. zu (2020: EUR 70,5 Mio.). Der Anteil am Gesamtumsatz belief sich auf 72,8% (2020: 71,2%). Im Segment Industry & Infrastructure konnte der Umsatz um 30,5% auf EUR 37,1 Mio. gesteigert werden (2020: EUR 28,4 Mio.).

Entwicklung der Aufwendungen

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 124,0 Mio. (2020: EUR 90,9 Mio.). Die Materialaufwandsquote (bezogen auf die Gesamtleistung) nahm dabei von 90,0% auf 90,6% zu. Die Personalaufwandsquote verringerte sich im Berichtszeitraum hingegen aufgrund des Produktportfolios auf 4,0% (2020: 4,5%). Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine Kurzarbeit mehr. Die sonstigen Aufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr von EUR 2,8 Mio. auf EUR 4,0 Mio., dabei betrugen die Kosten für Leiharbeiter EUR 0,6 Mio. (2020: EUR 0,1 Mio.). Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 1,6 Mio. (2020: EUR 1,9 Mio.).

Forschung und Entwicklung

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 2,8 Mio. bzw. 2,0% vom Umsatz (2020: EUR 2,3 Mio. bzw. 2,3% vom Umsatz). Der Fokus der Entwicklungstätigkeiten richtete sich hauptsächlich auf den Geschäftsbereich E-Solutions. Aufwendungen in Höhe von EUR 1,9 Mio. wurden davon direkt ergebniswirksam erfasst (2020: EUR 1,6 Mio.) und die restlichen EUR 0,9 Mio. (2020: EUR 0,7 Mio.) aktiviert. Die Aktivierungsquote beträgt damit 32,2% (2020: 31,6%). Die Abschreibungen auf die aktivierten Eigenleistungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 1,3 Mio. (2020: EUR 1,6 Mio.).

Ergebnisentwicklung

Der Rohertrag belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf EUR 12,8 Mio. (2020: EUR 10,1 Mio.), wobei sich die Rohertragsmarge von 10,0% auf 9,4% leicht reduzierte. Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) verbesserte sich im Vorjahresvergleich um 24,6% auf EUR 3,6 Mio. (2020: EUR 2,9 Mio.). Die EBITDA-Marge reduzierte sich auf 2,6% (2020: 2,9%).

Das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) konnte im Berichtszeitraum ebenfalls deutlich gesteigert werden und belief sich auf EUR 2,0 Mio. (2020: EUR 1,1 Mio.). Die EBIT-Marge betrug 1,5% (2020: 1,1%) und lag damit am unteren Ende des Prognosekorridors.

Das Finanzergebnis belief sich im Berichtszeitraum auf EUR -0,32 Mio. (2020: EUR -0,25 Mio.).

Das Ergebnis vor Steuern belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 1,7 Mio. (2020: EUR 0,8 Mio.). Der Steueraufwand (inkl. Sonstige Steuern) belief sich auf TEUR 533 (2020: TEUR 263) so dass ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1,2 Mio. (2020: EUR 0,5 Mio.) zu verzeichnen war. Dies entspricht einem Ergebnis pro Aktie in Höhe von EUR 0,28 (2020: EUR 0,13).

3.4.3 Vermögenslage

Kapitalstruktur

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 von EUR 46,6 Mio. auf EUR 54,5 Mio. verlängert. Das Anlagevermögen erhöhte sich um EUR 0,1 Mio. auf EUR 28,7 Mio. Das Umlaufvermögen erhöhte sich um EUR 7,9 Mio. auf EUR 25,8 Mio. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten reduzierte sich um TEUR 7 auf TEUR 65. Auf der Passivseite stiegen das Eigenkapital und das kurzfristige Fremdkapital, während sich das langfristige Fremdkapital reduzierte. Die Eigenkapitalquote reduzierte sich von 54% auf 48%.

Langfristiges Vermögen

Das Sachanlagevermögen belief sich zum Stichtag auf EUR 1,0 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 0,7 Mio.), da die getätigten Investitionen die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen überstiegen. Die immateriellen Vermögensgegenstände verringerten sich auf EUR 3,7 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 3,9 Mio.). Das Finanzanlagevermögen blieb unverändert bei EUR 24,1 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 24,1 Mio.).

Kurzfristiges Vermögen

Der Vorratsbestand (ohne geleistete Anzahlungen) erhöhte sich im Berichtszeitraum deutlich auf EUR 8,8 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 3,4 Mio.). Die geleisteten Anzahlungen beliefen sich auf EUR 0,2 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 0,3 Mio.). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich auf EUR 6,4 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 5,5 Mio.). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich auf EUR 8,5 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 6,7 Mio.). Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten reduzierte sich auf TEUR 11 (31. Dezember 2020: TEUR 549). Insgesamt erhöhten sich die kurzfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2021 auf EUR 25,8 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 17,9 Mio.).

Langfristiges Fremdkapital

Das langfristige Fremdkapital verringerte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr und belief sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 5,8 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 8,2 Mio.). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzten sich aus festverzinslichen Darlehensvereinbarungen mit einer Restlaufzeit von bis zu sechs Jahren zusammen. Die Zinssätze der langfristigen Finanzverbindlichkeiten liegen zwischen 1,75% und 2,75%.

Kurzfristiges Fremdkapital

Das kurzfristige Fremdkapital inklusive der Rückstellungen erhöhte sich im Berichtszeitraum deutlich um EUR 8,8 Mio. auf EUR 20,9 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 12,1 Mio.). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich auf EUR 4,8 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 5,3 Mio.), die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich hingegen auf EUR 6,6 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 1,5 Mio.). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um EUR 4,4 Mio. auf EUR 6,2 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 1,8 Mio.). Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich um EUR 0,2 Mio. auf EUR 2,3 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 2,1 Mio.).

Eigenkapital

Aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von EUR 1,20 Mio. hat sich das Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahr von EUR 25,12 Mio. auf EUR 26,32 Mio. zum 31. Dezember 2021 erhöht.

3.4.4 Finanzlage

Kapitalflussrechnung und Liquidität

Zur Entwicklung der Liquiditätslage und Finanzkraft der Gesellschaft ist im Nachfolgenden eine Kapitalflussrechnung dargestellt. Sie stellt auf die Veränderungen der liquiden Mittel ab. Die Kapitalflussrechnung zeigt die Einnahmen und Ausgaben getrennt für die Bereiche laufende Geschäftstätigkeit, Investitionen und Finanzierung.

	2021 TEuro	2020 TEuro
Periodenergebnis	1.198	541
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.568	1.851
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	71	276
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8.418	-1.933
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.709	901
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-4	0
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	318	248
+/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	529	256
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-531	-66
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-560	2.074
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.102	-733
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-563	-237
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-1.058
+ Erhaltene Zinsen	0	35
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.661	-1.993
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	6.000
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-1.825	-1.662
- Gezahlte Zinsen	-318	-294
= Cashflow der Finanzierungstätigkeit	-2.143	4.044
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-4.364	4.125
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	546	-3.579
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-3.818	546

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode ist der Bestand an Zahlungsmitteln (Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen) und Zahlungsmitteläquivalenten (kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel). Dieser setzt sich folgendermaßen zusammen:

		31.12.2021	31.12.2020
- Guthaben bei Kreditinstituten	TEuro	10	548
- Kassenbestand, Schecks, Geldtransfer	TEuro	1	1
- Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkonten	TEuro	-3.822	0
- Scheckverbindlichkeiten	TEuro	-7	-3
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEuro	-3.818	546

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf EUR -0,6 Mio. und lag damit deutlich unter dem Vorjahreswert von EUR 2,1 Mio. Dies ist unter anderem auf den Aufbau des Vorratsbestandes zurückzuführen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich im Berichtszeitraum auf EUR -1,7 Mio. (2020: EUR -2,0 Mio.). Er resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung von Entwicklungsprojekten und Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2021 EUR -2,1 Mio. und lag damit deutlich unter dem Vorjahresniveau (EUR 4,0 Mio.). Dies ist hauptsächlich auf die Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungen von Darlehen in Höhe von EUR 1,8 Mio. zurückzuführen.

Durch den negativen Gesamt-Cashflow in Höhe von EUR 4,4 Mio. verringerte sich der Finanzmittelfonds auf EUR -3,8 Mio. (2020: EUR 0,5 Mio.).

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2021 investierte die InTiCa Systems AG EUR 0,6 Mio. in das Sachanlagevermögen (2020: EUR 0,2 Mio.), EUR 1,1 Mio. in selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände (2020: EUR 0,7 Mio.) und EUR 0,0 Mio. in das Finanzanlagevermögen (2020: EUR 1,1 Mio.).

Die Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände betrafen zum größten Teil Projekte aus dem Segment Automotive.

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2021 belief sich die Anzahl der Mitarbeiter einschließlich Auszubildender auf 82 (31. Dezember 2020: 73). Die Personalaufwandsquote ist von 4,5% auf 4,0% gesunken. Im Durchschnitt waren im Berichtszeitraum 79 Mitarbeiter (2020: 73) einschließlich Auszubildender beschäftigt.

3.4.5 Finanzmanagement

Das Finanzmanagement der InTiCa Systems AG hat es sich zum zentralen Ziel gesetzt, jederzeit über ausreichende Liquiditätsreserven zu verfügen, finanzielle Risiken zu minimieren und die finanzielle Flexibilität zu sichern.

Die operative Geschäftstätigkeit der Segmente und der daraus resultierende Mittelzufluss stellen die Hauptliquiditätsquelle des InTiCa Systems AG dar. Basis der operativen Planung ist die längerfristige Liquiditätsprognose, wobei kurz- und mittelfristige Prognosen monatlich aktualisiert werden.

InTiCa Systems bezieht grundsätzlich alle konsolidierten Tochterunternehmen in diese Planung mit ein. Überschüssige Mittel im Konzern werden durch Cash Pooling an interne Bedarfsstellen verteilt, um den externen Finanzierungsbedarf zu reduzieren und die Netto-Zinsaufwendungen zu optimieren. Zur Sicherung der Liquidität nutzt InTiCa Systems zudem verschiedene interne und externe Finanzierungsinstrumente, wie Kreditvereinbarungen und Factoring, die den Rahmen für kurz- und mittelfristige Finanzierungen bilden sowie Leasing. Mit der verfügbaren Kapitalausstattung und den fortlaufend angepassten und überarbeiteten Finanzierungsmaßnahmen hat die InTiCa Systems AG, nach Auffassung des Vorstands, die wesentlichen Voraussetzungen für die Finanzierung geschaffen.

3.5 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand steuert das Unternehmen und dessen Entwicklung wesentlich über die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren. Es wird hierbei großer Wert auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens gelegt. Die genaue Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens ist unter Punkt 3.4 angeführt.

3.5.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Umsatz

Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 38,1% auf EUR 136,6 Mio. (2020: EUR 98,9 Mio.). Die ausgewiesenen Umsatzerlöse wurden um Kundenrückgaben, Rabatte und andere ähnliche Abzüge gekürzt.

Damit lag der Umsatz am oberen Ende der prognostizierten Spanne von EUR 125 bis 140 Mio.

Materialkostenquote

Die Kennzahl der Materialkostenquote ergibt sich aus dem Materialaufwand dividiert durch die Gesamtleistung.

Die Materialkostenquote bewegt sich mit 90,6% auf Vorjahresniveau (90,0%).

EBIT-Marge

Die EBIT-Marge ergibt sich aus dem Ergebnis vor Zinsen und Steuern dividiert durch die Umsatzerlöse. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 konnte ein deutlich positives EBIT in Höhe von EUR 2,0 Mio. (2020: EUR 1,1 Mio.) und damit eine EBIT-Marge in Höhe von 1,5% (2020: 1,1%) erzielt werden. Der Prognosewert für die EBIT-Marge von 1,5% bis 2,5% wurde erreicht.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital (= Bilanzsumme). Die Eigenkapitalquote reduzierte sich von 54% auf 48%.

3.5.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Auftragsbestand

Der Auftragsbestand in der Gruppe belief sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 114,2 Mio. und lag damit unter dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2020: EUR 120,8 Mio.), das jedoch aufgrund eines starken Nachholeffektes im letzten Quartal 2020 außergewöhnlich hoch ausfiel. Davon waren 81% dem Segment Automotive zuzuordnen (2020: 73%). Grundsätzlich dient der Auftragsbestand dem Vorstand als Indikator für die zukünftige Geschäftsentwicklung.

Kunden- und Produktportfolio sowie Fertigungstiefe

Ein diversifiziertes Kunden- und Produktportfolio ist von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen. Seitens des Managements wird die Geschäftsentwicklung nach Möglichkeit derart gesteuert, dass Risiken wie beispielsweise zu große Abhängigkeiten von einzelnen Produkten bzw. einzelnen Kunden, aber auch eine zu hohe Diversität mit überproportionalem Mehraufwand, vermieden werden.

Die Eigenfertigungstiefe wird durch die eigenen Produktionsstätten in Prachatice (CZ) und Silao (MX) auf hohem Niveau (ca. 90%) gehalten. Mit einer entsprechend breiten Wertschöpfung, einem ausgeprägten Prozess-Know-how sowie damit vertieftem Kundennutzen werden höhere Margen angestrebt.

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens soll Know-how sichern, Herstellungskosten reduzieren, die Flexibilität erhöhen und die Abhängigkeiten von einzelnen Kunden bzw. Produkten in den Märkten reduzieren.

3.6 Vergütungssysteme der Organe

Für eine detaillierte Beschreibung des Vergütungssystems des Vorstands und des Aufsichtsrats wird auf den Vergütungsbericht verwiesen. Dieser ist im Internet unter www.intica-systems.com unter der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance zum Download verfügbar.

3.7 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f

Die gemäß § 289f abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung für die InTiCa Systems AG, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance hat der Vorstand am 25. April 2022 abgegeben und ist auf den Seiten 30 ff. des Geschäftsberichts abgedruckt sowie auch im Internet unter www.intica-systems.com unter der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance zum Download verfügbar.

3.8 Sonstige Angaben

Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der InTiCa Systems AG beträgt EUR 4.287.000 und ist eingeteilt in 4.287.000 nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten und einen anteiligen Betrag von EUR 1,00 je Aktie am Grundkapital aufweisen. Alle Aktien verfügen über die gleichen Stimmrechts- und Dividendenansprüche. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus gesetzlichen Regelungen ergeben (§§ 71b, 136 AktG). Dem Vorstand sind daneben keine Beschränkungen für die Ausübung des Stimmrechts oder die Übertragung der Aktien bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Mitteilungspflicht ist 3%. Herr Dr. Dr. Axel Diekmann, Deutschland und Herr Thorsten Wagner, Deutschland, halten direkte bzw. indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der InTiCa Systems AG nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrolle nicht unmittelbar ausüben

Die InTiCa Systems AG hat keine Aktien ausgegeben, aus denen die Kontrollrechte nicht unmittelbar ausgeübt werden können.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in §§ 84 und 85 AktG sowie § 5 der Satzung geregelt. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften (§ 179 Abs. 1 AktG) bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Für die Beschlüsse der Hauptversammlung reicht die einfache Mehrheit aus, soweit das Aktiengesetz bei einzelnen Satzungsänderungen keine größere Mehrheit zwingend vorschreibt. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft dazu ermächtigt, Änderungen an der Satzung vorzunehmen, die nur deren Fassung betreffen.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung dazu ermächtigt, im Falle einer Kapitalerhöhung aus dem "Genehmigten Kapital 2017/I" die Fassung der Satzung an den jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20.07.2022 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 2.143.500,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2017/I). Weitere Einzelheiten hierzu finden sich in § 3 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft, die auf der Internetseite des Unternehmens im Segment "Unternehmen/Allgemeine Downloads" zur Verfügung steht.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. Mai 2008 war die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 28. November 2009 eigene Aktien mit einem Anteil von insgesamt bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals in Höhe von 428.700 Stückaktien zu erwerben. Von diesem Beschluss wurde durch Erwerb von 263.889 eigenen Aktien Gebrauch gemacht. Zum 31.

Dezember 2021 hielt die InTiCa Systems AG noch 64.430 (31. Dezember 2020: 64.430) eigene Aktien im Bestand.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 21. Juli 2017 ist die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 20. Juli 2022 einmal oder mehrmals eigene Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder, falls das Grundkapital bei Ausübung der Ermächtigung niedriger ist, des zum Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Von dieser Ermächtigung hat die Gesellschaft bisher noch keinen Gebrauch gemacht.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die InTiCa Systems AG verfügt über ein Darlehen von insgesamt EUR 1,5 Mio., das ein Kündigungsrecht des Darlehensgebers für den Fall vorsieht, dass ein Wechsel im Aktionärs-, Gesellschafter- oder inhaberkreis der Darlehensnehmerin eintritt, der dazu führt, dass der im Zeitpunkt der Darlehensgewährung bestehende Aktionärs-, Gesellschafter- oder inhaberkreis die Kontrolle über die Darlehensnehmerin aufgibt oder eine Person oder eine Gruppe gemeinschaftlich handelnder Personen mehr als 50% der Stimmrechte und/oder mehr als 50% des Kapitals an der Darlehensnehmerin erwerben, sofern nicht vorher die Zustimmung des Gläubigers eingeholt wurde.

Darüber hinaus besteht dieses außerordentliche Kündigungsrecht für den Kreditgeber einer Kontokorrentlinie in Höhe von EUR 2 Mio. Dieses Kündigungsrecht tritt in Kraft, wenn eine andere Person mindestens 30% der Stimmrechte am Kreditnehmer übernimmt und zwischen den Parteien keine Einigkeit über die Neugestaltung der Konditionen erzielt wird.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen weder mit den Mitgliedern des Vorstands noch mit den Arbeitnehmern Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots.

4. Risikomanagement und Risikobericht

4.1 Risikomanagement

Die Geschäftstätigkeit der InTiCa Systems ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Gemäß der internen Definition bezeichnen Risiken die Möglichkeit des Auftretens von Ereignissen mit ungünstiger Auswirkung auf die wirtschaftliche Lage der InTiCa Systems. Solchen Risiken stehen angemessene Chancen gegenüber. InTiCa Systems setzt wirksame Managementsysteme ein, um Risiken frühzeitig erkennen, bewerten und steuern zu können. Ein allgemein anerkanntes Rahmenkonzept liegt dem Risikomanagement der InTiCa Systems nicht zugrunde.

Wesentliche Elemente der Management- und Führungsinstrumentarien sind die Überwachung, die Analyse und Bewertung sowie die Steuerung der Risiken, wie sie § 91 Absatz 2 Aktiengesetz zwingend verlangt. Das Handelsgesetzbuch schreibt weiter vor, über die zukünftige Entwicklung und die damit verbundenen Chancen und Risiken zu berichten.

Potenzielle Risiken werden mit dem bei InTiCa Systems installierten Risikomanagementsystem erfasst, analysiert und hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der potenziellen Schadenshöhe kategorisiert.. Ein kategorischer Ausschluss oder eine grundsätzliche Vermeidung spezieller Risiken ist nicht vorgesehen. In Planungsrunden werden die Geschäftsaktivitäten auf Chancen und Risiken hin

untersucht und Ziele abgeleitet. Der Zielerfüllungsgrad wird durch ein Controlling- und Berichtssystem kontrolliert. Über diese Systeme wird eine Vielzahl von Kennzahlen ermittelt, welche sich u.a. auf folgende wesentliche Punkte beziehen: Umsatz- und Ergebnisentwicklung, Auftrags- und Lagerbestand, Rohertrag, Materialverbrauch und -ausschuss, Personal, Liquidität, Investitionen. Der Vorstand kann per EDV-System aktiv auf den jeweiligen Report zugreifen und entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten.

Eine Aktualisierung der Risikopotenziale erfolgt regelmäßig auf Bereichsebene. Monatliche Risikopotenziale werden aus der Vielzahl der erzeugten Einzeldarstellungen ersichtlich. Dabei werden die Risiken aus der aktuellen Geschäftstätigkeit der einzelnen Geschäftsfelder und Unterbereiche sowie von den Unternehmenszielen abgeleitet. Der Vorstand befasst sich umgehend oder in der jeweils folgenden Vorstandssitzung mit den vorgelegten Fakten.

Die Effizienz des gesamten Risikomanagementsystems wird regelmäßig überwacht und bewertet. Sollten Verbesserungspotenziale festgestellt werden, gelangen diese zum Vorstand und werden anschließend unverzüglich umgesetzt. Zur installierten Systematisierung und Überwachung gehört es auch, das gesamte Risikomanagement- und Früherkennungssystem regelmäßig zu dokumentieren und auf Effektivität und Zweckmäßigkeit hin zu überprüfen.

4.2 Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess werden die Bereiche Finanz- und Rechnungswesen, Controlling und Investor Relations konzernübergreifend durch die InTiCa Systems AG gesteuert. Die Funktionen und Verantwortlichkeiten werden in diesen Bereichen klar getrennt bzw. zugeordnet, wobei durch die gegenseitigen Kontrollprozesse ein kontinuierlicher Informationsaustausch vorliegt und sichergestellt werden kann. Grundlage des internen Kontrollsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess sind neben definierten präventiven und überwachenden Kontrollmechanismen, wie systematischen und manuellen Abstimmprozessen sowie vordefinierten Genehmigungsprozessen, insbesondere die Nennung von Funktionen und die Einhaltung von Richtlinien. Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Es wird ausschließlich Standardsoftware bei den Finanzbuchhaltungssystemen genutzt. Die Einhaltung einer einheitlichen Rechnungslegung in der Gruppe wird durch die Verwendung von Konzernbilanzierungsrichtlinien und standardisierten Berichtsformaten gewährleistet. Die Richtlinien und Berichtsformate werden durch den Vorstand der Muttergesellschaft bestimmt und die Einhaltung fortlaufend durch die Mitarbeiter der Finanzabteilung überwacht. Dafür werden neben systemtechnischen Kontrollen manuelle und analytische Prüfungshandlungen vorgenommen. Für Neuerungen und komplexe Bilanzierungssachverhalte werden externe Sachverständige wie Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte hinzugezogen.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess vollumfänglich in den Qualitätssicherungsprozess der InTiCa Systems AG eingebunden.

4.3 Risiken

Neben der anhaltenden Corona-Pandemie bergen der Krieg in der Ukraine sowie die damit verbundenen Sanktionsmaßnahmen gegen Russland und deren Auswirkungen ein erhebliches Risiko für die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2022. Neben negativen Auswirkungen auf die Absatzmärkte sind insbesondere auch die Beschaffungsmärkte durch die Störung von Lieferketten, Sanktionsmaßnahmen und Einschränkungen im Frachtverkehr negativ beeinflusst. Zudem wirken sich die stark angestiegenen Energiepreise und die hohe Inflation negativ aus. Im Jahr 2022 gilt es daher weiterhin potentielle negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens eng zu verfolgen bzw. zeitgerecht entgegenzusteuern. Risiken für die InTiCa Systems können hierbei die Absatzentwicklung, die

Beeinträchtigungen der Produktion, die Personalverfügbarkeit, den Beschaffungsmarkt für Rohstoffe und Halbfertigprodukte, sowie insbesondere auch die Zulieferketten betreffen. Wie stark die Gesellschaft von den Nachwirkungen der Pandemie und den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs betroffen sein wird, ist nicht vorhersehbar. Dementsprechend ist die InTiCa Systems gefordert, stetig adäquate Maßnahmen und Gegenmaßnahmen zu treffen.

Über die Ausnahmesituationen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Kriegs hinaus bestehen die folgenden wesentlichen Risiken für das Geschäft der InTiCa Systems:

Marktrisiken

Die beiden Geschäftsfelder der InTiCa Systems AG unterliegen unterschiedlichen Marktanforderungen und damit auch unterschiedlichen Marktrisiken. Das Geschäftsfeld Automotive ist aktuell insbesondere durch den Transformationsprozess hin zur Elektromobilität, der Konnektivität sowie dem autonomen Fahren geprägt. Dieser Transformationsprozess gepaart mit der bestehenden Corona-Situation und der Ukraine-Krise verursacht in den Lieferketten und damit in der Planungssicherheit entsprechende Unstetigkeiten, welche das notwendige Wachstum erheblich dämpfen bzw. beeinflussen können. Unsicherheiten können hier zu verzögerten Markt- und Produkteinführungen mit Auswirkung auf die Komponenten der InTiCa Systems führen. Darüber hinaus unterliegt das Geschäftsfeld Automotive branchenbedingt fortlaufend konjunkturellen Risiken. Ob die globale negative Entwicklung konventioneller Fahrzeugtechnologien durch neue Produktbereiche, wie jene der gesteigerten Einführung von Elektro- und Hybridfahrzeugen, positiv kompensiert werden können, bleibt offen und wird intensiv beobachtet.

Auch das Geschäftsfeld Industry & Infrastructure ist weiterhin wesentlich von der geopolitischen Lage, der Pandemie und damit von den unternehmenspolitischen und/oder strategischen Entscheidungen einiger wesentlicher Kunden abhängig. Nachdem die Kundenbasis der InTiCa Systems im Bereich Industry & Infrastructure noch deutlich geringer ist, können einzelne Marktschwankungen weniger effektiv ausgeglichen werden. Zusätzlich nimmt der Wettbewerb unverändert zu und insbesondere asiatische Unternehmen drängen in den Markt.

Kundenabhängigkeit

Der Umsatzanteil am Gesamtumsatz beträgt in den Geschäftsfeldern Automotive 72,8% und Industry & Infrastructure 27,2%. Der Umsatzanteil des größten Kunden innerhalb der Segmente beträgt im Geschäftsfeld Automotive 21% sowie im Geschäftsfeld Industry & Infrastructure 30%. Fallen in einem oder mehreren der Geschäftsbereiche wesentliche Kunden weg und können diese nicht durch neue Kunden gleichwertig ersetzt werden, könnte dies die Geschäftstätigkeit von InTiCa Systems negativ beeinflussen.

Lieferantenabhängigkeit

Die InTiCa Systems AG benötigt für die Produktion verschiedene Roh- und Hilfsstoffe, wie z.B. Kunststoffgranulate, Kupfer und andere Metalle für die Galvanisierung. Grundsätzlich besteht das Risiko der Beeinträchtigung der Produktionsabläufe, wenn die Lieferanten ihren Lieferverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen oder die InTiCa Systems AG die benötigten Rohstoffe nicht im benötigten Umfang oder zum benötigten Zeitpunkt am Markt beschaffen kann. Die Beeinträchtigungen im Produktionsablauf können dazu führen, dass InTiCa Systems wiederum ihren eigenen Lieferverpflichtungen nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommen kann. Dies kann die bestehenden Kundenbeziehungen gefährden und zu Regressansprüchen führen, welche wiederum einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben können. Insbesondere bei der Beschaffung von hochwertigen Kunststoffgranulaten und galvanisierten Vormaterialien gibt es am Markt nur eine sehr geringe Anzahl von Lieferanten. Die insgesamt sehr hohe

Nachfrage nach diesen Materialien hat bereits zu deutlich längeren Lieferzeiten sowie zu einem Anstieg der Preise geführt. Der Vorstand der InTiCa Systems AG versucht das Risiko der Lieferantenabhängigkeit durch eine langfristige Produktionsplanung sowie den Rückgriff auf eine möglichst breite Anzahl an Lieferanten zu verringern.

Technologische Risiken

Mit dem Auf- und Ausbau der EMV-Filtertechnologien und der Spulen für Statorsysteme für die Automobilindustrie sieht sich das Unternehmen besonders im Hinblick auf die Elektromobilität und Hybridtechnologie gut aufgestellt. Das Unternehmen hat erheblich in die Geschäftsentwicklung der E-Mobilität investiert und damit bewusst gewisse Risiken in Kauf genommen, um dieses neue Marktumfeld frühzeitig zu besetzen und eine entsprechende Marktposition aufzubauen. Die nach wie vor wichtigen Technologien der Leistungselektronik, der Sensorik und der Aktorik, welche auch im Bereich der Industrieelektronik Anwendung finden, werden kontinuierlich weiterentwickelt und es werden fortlaufend Erkenntnisse zur Verbesserung eingearbeitet. Insgesamt sieht der Vorstand für die Bereiche Automotive und Industry & Infrastructure nach heutiger Erkenntnis kein signifikantes technologisches Risiko.

Personalrisiko

Am Standort in Passau besteht aufgrund der Arbeitsmarktlage grundsätzlich das Risiko der Abwanderung wichtiger Mitarbeiter, insbesondere in den Bereichen Vertrieb sowie Forschung und Entwicklung. Die InTiCa Systems AG wirkt diesem Risiko durch ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld, ein attraktives Lohnmodell, Sozialleistungen und zahlreiche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen entgegen. Das Unternehmen strengt sich an, als attraktiver und zukunftsweisender Arbeitgeber mit entsprechenden Aufstiegschancen und Sicherheiten wahrgenommen zu werden.

Liquiditätsrisiko

Die InTiCa Systems AG besitzt zum 31.12.2021 vier festverzinsliche Darlehen in Höhe von EUR 8,2 Mio. mit Restlaufzeiten von 2 bis 6 Jahren. Diese Darlehen dienen der Liquiditätssicherung. In Höhe von EUR 8,0 Mio. bestehen zusätzlich zugesicherte Kreditlinien, die zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 3,8 Mio. in Anspruch genommen wurden. Darüber hinaus zählen liquide Mittel in Höhe von TEUR 11 zur Finanzausstattung des Unternehmens, damit besteht genügend Aktionsraum, um das wachsende Geschäft insbesondere der E-Mobilität zu finanzieren.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko in der Gruppe ist im Wesentlichen durch operative Kosten der Fertigung in Tschechien und in Mexiko sowie vereinzelte Kundenverträge in US-Dollar begründet. Hinsichtlich der Differenz aus Ein-/Verkaufsvolumen in US-Dollar wurde bisher aufgrund des Umfangs auf eine Kurssicherung von Euro zu US-Dollar verzichtet.

Die Leistungsbeziehungen mit den Tochtergesellschaften in Tschechien und Mexiko erfolgen fast ausschließlich auf Eurobasis, daher entstehen für das Unternehmen keine wesentlichen Währungsrisiken.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko aus kurzfristigen Zinsänderungen ist auf der Seite der großen Darlehen, aufgrund der Restlaufzeiten zwischen 2 und 6 Jahren bei den abgeschlossenen Darlehen, begrenzt. Alle Schulden basieren auf festen marktüblichen Zinssätzen. Es entsteht jedoch bei den Zinserträgen eine Abhängigkeit vom kurzfristigen Geldmarkt mit dem Risiko, bei fallendem Zinsniveau nur geringen Zinsertrag zu

erwirtschaften. Deshalb wurde eine Kapitalanlagerichtlinie verabschiedet, die eine konservative Anlagestrategie dokumentiert. Im Berichtszeitraum wurden keinerlei Zinserträge erzielt.

Kreditrisiko (Ausfallrisiko)

Ein Kreditrisiko entsteht, wenn ein Kunde seinen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Diesem Risiko wird mit umfassenden Bonitätsprüfungen von Kunden sowie einem intensiven Forderungsmanagement begegnet, das stetig verbessert wird. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass Kunden von InTiCa Systems unerwartet ihre Zahlungsfähigkeit einbüßen. Mit zunehmender Verbreiterung der Kundenbasis verliert das einzelne Risiko an Bedeutung.

Zusätzlich ist zu beachten, dass insbesondere in der zyklischen Automobilbranche, einem der zentralen Absatzmärkte von InTiCa Systems, durch einen eventuellen konjunkturellen Rückgang und bei möglicherweise rückläufigen Absatzzahlen ein erhebliches Branchenrisiko zu verzeichnen ist.

Im Bereich des Industriesegments ist die europäische Solarbranche weiterhin einem starken Wettbewerbsdruck aus Asien ausgesetzt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch in Zukunft strategische Kunden von InTiCa Systems in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Diese Branche und insbesondere die Hauptkunden unterliegen einer besonderen Beobachtung durch das Management.

Seit Juni 2015 besteht eine Warenkreditversicherung, um sich gegen wesentliche Ausfälle von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzusichern.

Risiken in Bezug auf nichtfinanzielle Aspekte

Derzeit bestehen für die Gesellschaft keine wesentlichen Risiken, die schwerwiegende negative Auswirkungen auf die unter 2. genannten Aspekte haben oder haben könnten.

4.4 Gesamtaussage zur Risikosituation

Mit Ausnahme der schwer abschätzbaren Auswirkungen der Corona-Krise sowie des Ukraine-Kriegs, beurteilt der Vorstand die Risiken insgesamt als begrenzt und kalkulierbar. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen nach Einschätzung des Vorstands gegenwärtig und in absehbarer Zukunft keine wesentlichen Einzelrisiken, die als existenziell einzustufen wären.

Die Bewertung der Risiken erfolgt auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie der möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (in TEUR) des Unternehmens, nach folgendem Schema:

Eintrittswahrscheinlichkeiten

Unwahrscheinlich	0% bis 25 % Eintrittswahrscheinlichkeit
Möglich	26 % bis 75 % Eintrittswahrscheinlichkeit
Wahrscheinlich	76 % bis 100 % Eintrittswahrscheinlichkeit

Auswirkungen

Gering	TEUR 0 bis TEUR 500 Auswirkung
Mittel	TEUR 500 bis TEUR 1.000 Auswirkung
Hoch	> TEUR 1.000 Auswirkung

Nach diesem Schema lassen sich die oben genannten Risiken wie folgt kategorisieren:

Risiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkungen
Marktrisiken	Unwahrscheinlich	Hoch
Kundenabhängigkeit	Möglich	Hoch
Lieferantenabhängigkeit	Möglich	Mittel
Technologische Risiken	Unwahrscheinlich	Mittel
Personalrisiko	Möglich	Mittel
Liquiditätsrisiko	Unwahrscheinlich	Hoch
Währungsrisiko	Möglich	Mittel
Zinsrisiko	Möglich	Gering
Kreditrisiko (Ausfallrisiko)	Möglich	Mittel

Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung sowie der soliden Eigenkapitalbasis stuft der Vorstand auch in der Gesamtsumme der einzelnen Risiken die Entwicklung des Unternehmens als positiv ein.

Die Erweiterung des Produktportfolios sowie die Einführung neuer Produkte im Bereich der E-Solutions, werden als die wesentlichen Faktoren für die weitere positive Umsatzentwicklung und Ergebnisentwicklung gesehen. Die zunehmende Diversifizierung und Internationalisierung der Absatzmärkte spielen eine zentrale Rolle.

5. Chancenmanagement und Chancen

5.1 Chancenmanagement

Insbesondere durch die globale Transformation der Automobilindustrie sowie neuer Technologien und Anwendungsfelder im Bereich der Industrieelektronik bieten sich für InTiCa Systems weitreichende neue Chancen in den relevanten Märkten. Es gilt diese Potentiale zu identifizieren, zu bewerten und für das Unternehmen zu nutzen. Ein dezidiertes Chancenmanagementsystem existiert bei der InTiCa Systems AG nicht.

Eine Quantifizierung des Chancenpotenzials wird nicht vorgenommen. Die Analyse der Chancen fällt in den Aufgabenbereich des Vorstands. Aus der Analyse der Chancen resultieren die strategische Ausrichtung des Unternehmens und die daraus abzuleitenden operativen Maßnahmen. Die sich bietenden Chancen sind aber stets auch mit Risiken verbunden. Diese zu bewerten und soweit möglich zu reduzieren, ist die Aufgabe des Risikomanagements. Grundsätzlich strebt die InTiCa Systems AG ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken an.

Nachfolgend werden die bedeutendsten Chancen der InTiCa Systems AG beschrieben. Diese Auflistung stellt jedoch nur einen Ausschnitt der sich bietenden Möglichkeiten dar. Des Weiteren ist die Einschätzung der Chancen fortlaufenden Änderungen unterworfen, da sich die relevanten Märkte und das technologische Umfeld ständig weiterentwickeln. Gleichzeitig können sich aus diesen Entwicklungen auch neue Chancen ergeben.

5.2 Chancen

Weiterentwicklung zum Lösungsanbieter

In der Entwicklung hin zum Lösungsanbieter setzt die InTiCa Systems AG weiterhin auf ein Equilibrium zwischen Produktdiversifikation und Internationalisierung und erkennt die umfangreichen Chancen, die sich aus dem Innovations- und Erneuerungsprozess in allen Unternehmensbereichen ergeben. Eben diese Offenheit gegenüber Veränderungen erweist sich als Trumpf für die Zusammenarbeit mit Kunden,

da das Unternehmen durch sein hohes Maß an Flexibilität als Komponenten- und Systemlieferant zunehmend verantwortungsvollere Aufgaben wie die Entwicklung kompletter Systeme übernimmt. Diese Lösungen bilden den essenziellen Mehrwert für die Kunden und damit letztendlich für den OEM (Original Equipment Manufacturer) beziehungsweise den Endverbraucher. Der Dreiklang aus Vertrauen, Verlässlichkeit und verantwortungsvollem Handeln gegenüber Kunden und Mitarbeitern prägt die langfristigen Kundenbeziehungen bei der InTiCa Systems AG und bildet die Basis für die Weiterentwicklung der Geschäftsgrundlage des Unternehmens. Durch die kontinuierliche Erweiterung der Wertschöpfungstiefe und den Ausbau der Entwicklungs- und Fertigungskompetenzen werden höhere Margen erzielt und langfristige Geschäfte gesichert.

Schlüsseltechnologien für die E-Mobilität

Hybridisierung bzw. Elektrifizierung, autonomes Fahren sowie eine Vernetzung und Digitalisierung der Fahrzeuge gelten als die wesentlichen Schlüsseltechnologien für die Automobilindustrie heute und in Zukunft. InTiCa Systems ist mit seinen Produktgruppen in den drei genannten Themenfeldern mit Produkten wie Statorspulen für Hybridantriebe, EMV-Filtern für Elektrofahrzeuge und stationären Batteriespeicherlösungen sowie Aktoren für unterschiedlichste Anwendungen bereits vertreten. Die diversen Schlüsselkomponenten, welche InTiCa Systems für namhafte Systemlieferanten und OEMs bereitstellt, kommen dabei in einer immer größeren Auswahl an Fahrzeugmarken zum Einsatz. Dies wird durch InTiCa Systems enge Zusammenarbeit mit Herstellern und Zulieferern ermöglicht.

Die fortschreitende Marktdurchdringung der Fahr- und Zutrittsberechtigungssysteme, Komponenten der Leistungselektronik sowie weiterer mechatronischer und induktiver Baugruppen bietet Chancen für ein weiterhin stetes Umsatzwachstum der InTiCa Systems, welche als Spezialist in den genannten Produkt- und Technologiesegmenten fungiert und deren Produkte sowohl in den Premium- als auch den Volumenmodellen der international führenden Automobilkonzerne zum Einsatz kommen.

Energiemanagement für die Industrieelektronik

Die Entwicklungen der Automobilindustrie wirken stimulierend auf das Geschäftsfeld Industry & Infrastructure und umgekehrt. Konkret ergeben sich Synergien nicht nur im Zuge der erfolgreichen Übertragung des Know-hows aus der Filtertechnologie für die Automobilindustrie auf den Industriebereich, sondern auch für zukünftige stationäre Batterie- und Ladestationen, welche der Umsatzentwicklung im Segment Industry & Infrastructure zugutekommen. Der erneute Aufschwung und die wiedergewonnene Stabilität der Photovoltaik-Industrie aufgrund der zunehmenden Etablierung der Photovoltaik-Energie als Eckpfeiler einer nachhaltigen Stromerzeugung der Zukunft auf globaler Ebene fördern zudem das Geschäft mit Komponenten und Modulen für Umrichter bzw. Wechselrichter zur Umwandlung von Solarenergie in netzfähigen Strom.

Enge Kundenbindung in der Automobilindustrie

InTiCa Systems Ziel ist es, in der Entwicklung und Herstellung induktiver Komponenten und mechatronischer Systeme im globalen Wettbewerb Weltklasse zu sein. Das Unternehmen, das sich in genannten Bereichen als Spezialist für seine Kunden sieht, treibt gemäß diesem hohen Anspruch die Unternehmensentwicklung nachhaltig voran. Bei der Akquise namhafter nationaler und internationaler Systemlieferanten der Automobilindustrie (bzw. OEMs) als Kunden, setzt InTiCa Systems auf proaktives Handeln und partnerschaftliche Kooperation. Längerfristige Aufträge und eine hohe Wertbeständigkeit sind Ausdruck des hohen Maßes der Kundenzufriedenheit mit Produktqualität, technologischer Expertise und Flexibilität bei InTiCa Systems. Dies schafft die notwendigen Voraussetzungen für die unkomplizierte und rasche Platzierung von Neuentwicklungen auf dem Markt und die Erhöhung der globalen Wettbewerbsfähigkeit.

Entwicklungs- und Fertigungs-Know-how

Das InTiCa-Expertenteam zeichnet sich aus unserer Sicht durch sein spezielles Entwicklungs- und Fertigungs-Know-how in Verbindung mit jahrelanger Erfahrung aus und bildet so nicht nur die Basis für den Erfolg von InTiCa Systems, sondern ermöglicht es unserer Meinung nach, auf Kundenwünsche schnell und gezielt zu reagieren und rasch optimale und individuelle Lösungen für neue Problemstellungen bereitzustellen. Durch den internen, insbesondere im Technologiebereich stattfindenden, kontinuierlichen Wissens- und Erfahrungsaustausch, schöpft InTiCa Systems segment- und abteilungsübergreifend Synergien aus. Diese kommen in der Ausarbeitung zukunftsweisender Produkte und Lösungen wie beispielsweise Komponenten für Elektro- und Hybridfahrzeuge, einem Zukunftsfeld, das in den nächsten Jahren zunehmend in den Fokus der Aktivitäten bei InTiCa Systems rücken wird, zum Tragen. Die Fokussierung des Bereichs Entwicklung auf die Schlüsseltechnologien der Zukunft sichert InTiCa aus Sicht des Vorstands eine starke Position bei induktiven Komponenten, passiven analogen Schaltungen und mechatronischen Modulen.

Ausweitung des internationalen Geschäfts

Zur Realisierung der beiden Unternehmenskernziele Umsatzwachstum und Erweiterung der Kundenbasis wird auch eine internationale Erweiterung der Unternehmenspräsenz angestrebt. Der Auf- und Ausbau neuer und bestehender Vertriebs- und Produktionskooperationen dient der langfristigen internationalen Etablierung von InTiCa Systems. Angestoßen wurde der Internationalisierungsprozess 2014 mit Fokus auf dem nordamerikanischen Raum. Im Geschäftsjahr 2015 wurde in Mexiko ein neuer Produktionsstandort errichtet, in dem bereits Ende 2016 die ersten Kleinserien für Kunden aus der Automobilbranche vor Ort gefertigt wurden. Der Start der Produktion einer kompletten Serienlinie erfolgte in 2017 und wurde in den Jahren 2018 bis 2021 weiter ausgebaut. Mittelfristig stehen weitere Produktionsstandorte zur Diskussion. Die Suche nach einem Standort in Osteuropa führte das Unternehmen auf Grund gut qualifizierter Mitarbeiter, der vorhandenen Infrastruktur und des Lohnniveaus in die Ukraine. Ein potentieller Standort konnte südliche von Kiew gefunden werden, jedoch musste das Projekt mit Ausbruch des Krieges „on hold“ gesetzt werden. Aktuell wird die Entwicklung intensiv beobachtet und die möglichen Alternativen sondiert. Die Strategie in Osteuropa ein Produktionswerk aufzubauen bleibt davon unberührt.

5.3 Einschätzung des Managements zur Gesamtrisiko- und Chancensituation

Die beiden Geschäftsfelder Automotive sowie Industry & Infrastructure gepaart mit den spezifischen Kernkompetenzen der InTiCa Systems bieten für das Unternehmen gegenwärtig aus unserer Sicht hinreichendes Chancenpotenzial, um auch in Zukunft ein nachhaltiges Wachstum generieren zu können. Für die Gesellschaft besteht die Notwendigkeit den Transformationsprozess aktiv anzunehmen und das Unternehmen hin zu den essentiellen Themen der E-Solutions zu wandeln.

Unter Ausschluss der Besonderheiten der Corona-Pandemie sowie der derzeitigen politischen Lage rund um den Krieg in der Ukraine würde der Vorstand bei einer zusammenfassenden Betrachtung der Chancen und Risiken, zu einer uneingeschränkt positiven Einschätzung kommen. Vorhandene und erkannte Risiken wären als beherrschbar einzustufen. Unter Berücksichtigung der anhaltenden Corona-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine sowie der sich daraus ergebenden besonderen Situation, sind jedoch auch im Geschäftsjahr 2022 weiterhin außerordentliche Risiken zu sehen. Die Ergebnisse der mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die Entwicklung des Unternehmens zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts 2021 sind daher nicht abschließend abschätzbar. Das operative Management des Unternehmens agiert risikobewusst und hat durchgängig Maßnahmen zur Reduktion des Risikopotenzials ergriffen.

Auf Basis der aktuellen Auftragslage besteht keine wesentliche Unsicherheit darüber, ob die Gesellschaft dazu in der Lage ist, seine Unternehmenstätigkeit fortzuführen. Ein bestandsgefährdendes Risiko besteht insofern vom aktuellen Standpunkt nicht. Allerdings ist auch weiterhin der mittel- bis langfristige Einfluss der Folgen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Kriegs auf die Geschäftsentwicklung aktuell nicht vollständig bewertbar. Die InTiCa Systems AG muss davon ausgehen, dass zukünftige Ergebnisse nicht absehbar durch die Situation beeinflusst werden können. Zeitliche Verschiebungen bei Auftragsvergaben bzw. bereits beauftragter Projekte, Engpässe in der Logistik oder beispielsweise Probleme der Lieferketten können nicht ausgeschlossen werden. Sollten die negativen Auswirkungen auf die Beschaffung und den Absatz über einen längeren Zeitraum anhalten und damit eine Normalisierung der Beschaffungs- und Absatzsituation ausbleiben, ist die oben genannte Risikoeinschätzung neu zu bewerten.

Mit Ausnahme der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs sind bei der Berichterstattung die in Erwägung gezogenen Risiken aus geopolitischen Entwicklungen, Markt-, Kunden- und Produktentwicklungen sowie Produktionszusammenhängen, welche das Geschäft von InTiCa Systems negativ beeinträchtigen könnten, als abgrenzbar und beherrschbar einzustufen. Entsprechend dieser Betrachtung sind darüber hinaus zum aktuellen Zeitpunkt keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

6. Prognosebericht

Wachstumschancen liegen für InTiCa Systems in der Entwicklung, Produktion und Vermarktung von innovativen Produkten, die sich vom Wettbewerb durch einen deutlichen Zusatznutzen für den Kunden abheben. Eine hohe Kundenorientierung, in Verbindung mit der Fähigkeit schnell und gezielt solche Produktentwicklungen mit neuen Fertigungstechnologien vorantreiben zu können, ist ausschlaggebend dafür, Wachstumschancen am Markt erfolgreich nutzen zu können. Insbesondere im Bereich der E-Solutions sieht der Vorstand für die InTiCa Systems weiterhin ein großes Wachstumspotenzial.

6.1 Entwicklungen in den Geschäftsfeldern

Automotive

Der Krieg in der Ukraine und die anhaltende Corona-Pandemie haben unmittelbare Folgen für die Automobilkonjunktur. Waren die Lagerbestände in einigen Bereichen bereits vor Kriegsausbruch weitgehend erschöpft, verschärfen die Kriegshandlungen sowie neue Lockdowns in China in Folge der Null-Covid-Strategie die Unterbrechung von Lieferketten. Es kommt vermehrt zu Produktionsausfällen und der Transport ist eingeschränkt. Kurzfristig ergibt sich insbesondere eine Reduzierung der Zulieferung von Kabelbäumen, langfristig wird die Automobilindustrie mit Knappheit und Preisanstieg bei Rohmaterialien wie Neongas, Palladium oder Nickel konfrontiert sein. Schon jetzt führen die Lieferengpässe zum Produktionsstopp in vielen Werken der deutschen Hersteller und weitere Beeinträchtigungen bei der Produktion von Fahrzeugen sind absehbar.

Allein⁶ Im März wurden in Deutschland 29% weniger Pkw produziert als noch im Vorjahreszeitraum. Insgesamt belief sich das Minus im ersten Quartal auf 12%. Aufgrund der sehr dynamischen Situation ist ein verlässlicher Ausblick schwierig, aber angesichts der aktuellen Entwicklungen hat der VDA seine

⁶ Quelle: VDA Pressemitteilung vom 05.04.2022

https://www.vda.de/vda/de/presse/Pressemeldungen/220405_PM_Maerz_Produktion_und_Markt_ruecklaeufig

Quelle: VDA Pressemitteilung vom 09.02.2022

https://www.vda.de/vda/de/presse/Pressemeldungen/220209_Zeit-der-Umsetzung

Produktionsprognose für das Jahr 2022 nach unten korrigiert. Statt +13% wird bei der Inlandsfertigung derzeit nur noch von +7% ausgegangen. Bei der Auslandsproduktion ist eine Revidierung auf +2% erfolgt, vorher waren es +5%. Weltweit wurde vor Kriegsausbruch ein Wachstum des Pkw-Markts um 4% erwartet. Für Deutschland und Europa waren die Aussichten bedingt durch Nachholeffekte besonders gut, während für die Märkte in den Vereinigten Staaten und China nur ein geringes Wachstum vorhergesagt wurde.

Ungeachtet des schwierigen Umfelds wird die Transformation der Automobilindustrie im Bereich der Schlüsseltechnologien Elektromobilität, autonomes Fahren und Konnektivität weiter voranschreiten und positive Impulse liefern. InTiCa Systems hat die notwendigen Aufgaben und Herausforderungen frühzeitig wahrgenommen und den internen Transformationsprozess mit Nachdruck angestoßen. Die konsequent gestartete Einführung von alternativen Hybrid- und Elektroantrieben und die milliarden schweren Investitionen der Automobilhersteller - bis 2026 wollen die Hersteller und Zulieferer mehr als EUR 220 Mrd. in Elektromobilität inkl. Batterietechnik, Digitalisierung und andere Forschungsfelder investieren - machen Hoffnung auf eine positive Entwicklung in diesem Bereich. Gestützt wird diese Marktentwicklung durch den wachsenden politischen Druck auf die Fahrzeughersteller einerseits und die Förderprogramme zur Stärkung der Nachfrage nach Elektromobilität andererseits.

Die Fokussierung auf den Markt der Elektromobilität bildet für InTiCa Systems eine der wichtigen Säulen ihrer Strategie. Konsequenter und zielorientierter wurde mit entsprechendem Aufwand in die Produkt- und Prozessentwicklung investiert, komplexe Fertigungseinrichtungen installiert und mehrere Serienprodukte erfolgreich industrialisiert. InTiCa Systems wird als Entwicklungs- und Lösungsanbieter im internationalen Markt wahrgenommen. Kunden schätzen das tiefgreifende spezifische Know-how sowie die Flexibilität und Dynamik bei Entwicklung und Industrialisierung. Das Unternehmen erwartet im Segment der alternativen Antriebe weiterhin eine deutliche Steigerung der Nachfrage. Substanzielle Aufträge und Serienumsätze, wie beispielsweise für Stator und Filter für Hybrid- und Elektrofahrzeuge, belegen dies. Im abgelaufenen Geschäftsjahr entfielen im Segment Automotive bereits über 50% des Umsatzes auf Produkte aus den Bereichen E-Mobilität und Hybridtechnologie. Dieser Anteil wird sich in Zukunft kontinuierlich erhöhen. Das Unternehmen ist bereit die besonderen Herausforderungen anzunehmen und auch zukünftig in diese Entwicklungen entsprechend gebotener Chancen zu investieren. Der Fokus liegt im Segment Automotive dabei im laufenden Jahr auf neuen Projekten für Baugruppen und EMV-Filter.

Industry & Infrastructure

Die⁷ kriegsähnliche Invasion Russlands in die Ukraine hat auch das Geschäftsklima in der deutschen Elektro- und Digitalindustrie stark nach unten gedrückt. Zwar wird die aktuelle Lage immer noch von der Mehrheit der Branchenunternehmen als gut bezeichnet, doch die Geschäftserwartungen fielen im März erstmals seit Juni 2020 wieder in negatives Terrain. Die Exporterwartungen gingen ebenfalls deutlich zurück, blieben aber über der Null-Linie. Gemäß einer aktuellen ZVEI-Mitgliederbefragung berichten neun

⁷ ZVEI-Konjunkturbarometer April 2022:

https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Publikationen/2022/April/ZVEI-Konjunkturbarometer_April_2022/ZVEI-Konjunkturbarometer-April-2022.pdf

ZVEI-Pressemitteilung vom 08.02.2022:

<https://www.zvei.org/elektro-und-digitalindustrie-2021-mit-erloesen-von-200-milliarden-euro>

ZVEI Newsletter 3/2022:

<https://www.zvei.org/presse-medien/newsletter/auf-den-punkt-3-2022-zvei-newsletter>

von zehn Firmen über verschärfte Versorgungsengpässe und jedes zweite Unternehmen ist unmittelbar von den Sanktionen gegen Russland betroffen. Zuvor hatte die Branche in den ersten beiden Monaten des Jahres ein deutliches Wachstum verzeichnet. Der aggregierte Branchenumsatz lag im Januar und Februar 12,3% über Vorjahr, wobei die Inlandserlöse (+16,7%) stärker zunahmen als die Auslandserlöse (+8,7%). Die Auftragseingänge stiegen um 14,9% und das Produktionsplus entsprach mit 4,0% den Erwartungen für das Gesamtjahr. Die Kapazitätsauslastung war zu Beginn des Jahres mit 88,5% weiterhin hoch, genauso wie die Auftragsreichweite von durchschnittlich 4,8 (Produktions-)Monaten. Allerdings erschweren Versorgungsengpässe die Umsetzung, 88% der Branchenunternehmen leiden unter Materialknappheiten und 41% unter Fachkräftemangel.

Wachstumstreiber sind mehr denn je die Megatrends Elektrifizierung und Digitalisierung. Um die ambitionierten Klimaziele zu erreichen, führt an einer Elektrifizierung mit durchgängiger Kopplung der klimarelevanten Sektoren Energie, Industrie, Gebäude und Mobilität kein Weg vorbei. Durch Elektrifizierung kann der Primärenergiebedarf bis 2045, dem Zieljahr für Klimaneutralität, um mehr als 40 Prozent gesenkt werden. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat die sicherheitspolitische Dimension des Energiesystems verdeutlicht und die Notwendigkeit für einen Umbau und die Elektrifizierung auf Basis erneuerbarer Energien hervorgehoben. Damit einher geht ein hoher Investitionsbedarf für Infrastruktur und intelligente Technologien. Entsprechend werden für InTiCa Systems die Produkte der Photovoltaikindustrie, wie induktive Komponenten und mechatronische Baugruppen, auch in 2022 unverändert bedeutsam bleiben. Der effektive Einsatz von Produkt- und Prozess-Know-how treibt das Unternehmen auf dem globalen Markt voran. Der Trend hin zu einer All-Electric-Society ist geprägt durch die intelligente Kopplung aller klimarelevanten Sektoren. Die InTiCa Systems AG konzentriert sich im Bereich der E-Solutions für die Industrieelektronik dabei insbesondere auf Produktanwendungen für Wechselrichter, SmartMetering, Energiespeichersysteme oder elektrische Ladesysteme.

Im laufenden Jahr liegt der Fokus im Bereich Industry & Infrastructure auf der Initiierung zukunftsorientierter Entwicklungsprojekte sowie auf ersten Projekten für Ladelösungen mit potentiellen neuen Kunden. Die Grenzen zwischen Industrieelektronik und Automobiltechnologie verschwimmen dabei zunehmend. So gewinnt beispielsweise die EMV-Technologie für beide Sektoren (Ladeinfrastruktur und Fahrzeuge) zunehmend an Bedeutung. Die zielgerichtete Suche nach Synergien zwischen den Segmenten ist ein strategisches Unternehmensziel. InTiCa Systems kann auf ein fundiertes Know-how zurückgreifen, um übertragbare Lösungen für spezifische Kundenbedürfnisse zu entwickeln. Erfolge im Bereich von Entwicklungs- und Serienaufträgen will das Unternehmen auch in 2022 weiterführen.

6.2 Auftragslage

Der Auftragsbestand in der Gruppe lag zum Ende des ersten Quartals 2022 mit EUR 105,1 Mio. leicht unter dem sehr hohen Vorjahresniveau (31. März 2021: EUR 113,3 Mio.). Davon waren 81% dem Segment Automotive zuzuordnen (Q1 2021: 80%). Die Abrufe waren im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2022 stabil, unterliegen aufgrund der schwer abschätzbaren weiteren Entwicklungen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine jedoch einer hohen Unsicherheit. In welchem Maße die Aufträge im weiteren Jahresverlauf von den Kunden abgerufen werden, lässt sich deshalb nicht abschließend einschätzen.

6.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das aktuelle Geschäftsumfeld ist geprägt von besonderen Herausforderungen, die erhebliche Risiken für den Geschäftsverlauf im Jahr 2022 beinhalten. Die anhaltende Corona-Pandemie und deren schwer abschätzbarer weiterer Verlauf beeinflusst unverändert das globale Wirtschaftsgeschehen. Während der Einfluss in Europa derzeit weniger groß scheint, stellt sich die Lage in Asien schwieriger dar, insbesondere der aktuelle erneute Lockdown in Teilen Chinas wirkt sich erschwerend auf Lieferketten und

Absatzmöglichkeiten aus. Der Krieg in der Ukraine führt ebenfalls zu anhaltenden Störungen in den Lieferketten und ist durch die Verwerfungen der Rohstoffmärkte zudem wesentlich für steigende Produktionskosten und Unsicherheiten der Absatzmärkte. Weil InTiCa Systems den geplanten Produktionsstandort in der Ukraine in absehbarer Zeit nicht in Betrieb nehmen kann, werden erwartete positive Effekte für lohnintensive Produkte in 2022 ausbleiben. Die Situation in der Ukraine wird fortlaufend neu bewertet und alternative Möglichkeiten werden in Abhängigkeit von der Situation geprüft. Die ursprüngliche Bewertungsmatrix wird unter Berücksichtigung der veränderten Risikosituation und Gesprächen mit lokalen Institutionen neu evaluiert.

Unabhängig davon, hat das Jahr 2022 für die InTiCa Systems AG gut begonnen. Zwar konnten die von Nachholeffekten getriebenen Rekordwerte des Vorjahrs nicht ganz erreicht werden, doch der Auftragsbestand und die Abrufe der Kunden bewegten sich im ersten Quartal 2022 weiterhin auf einem hohen Niveau. Die wichtigste Säule der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2022 wird, wie bereits in den Vorjahren, das Geschäftsfeld Automotive bleiben. Produktinnovationen im Bereich E-Solutions und die weitere Internationalisierung sollen es ermöglichen, zusätzliche Absatzmärkte in beiden Bereichen zu erschließen.

Aus heutiger Sicht geht der Vorstand unter Berücksichtigung der besonderen Herausforderungen für das Geschäftsjahr 2022 von einem weitestgehend stabilen Umsatz in Höhe von EUR 125,0 Mio. bis EUR 140,0 Mio. und einer leicht verringerten EBIT-Marge von 1,0% bis 1,5% aus. Die Materialkostenquote soll nach Möglichkeit weiter optimiert und die Eigenkapitalquote stabil gehalten werden. Der Prognose für das Geschäftsjahr 2022 ist unterstellt, dass die Corona-Pandemie weltweit abklingt und der Krieg in der Ukraine nicht weiter eskaliert. Unkalkulierbare negative Effekte können sowohl die Zulieferer, die InTiCa Systems direkt, als auch die Kunden der InTica Systems betreffen und dazu führen, dass die Erwartungen nicht erfüllt werden können.

Passau, den 25. April 2022

Der Vorstand

Dr. Gregor Wasle, Vorsitzender des Vorstands

Günther Kneidinger, Vorstand

BILANZ zum 31. Dezember 2021

InTiCa Systems AG, Passau

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.441.924,31		3.828.080,07
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>229.089,65</u>		<u>22.757,00</u>
		3.671.013,96	3.850.837,07
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	50.195,00		5.249,00
2. technische Anlagen und Maschinen	350.691,00		239.137,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	525.493,56		390.577,56
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>27.750,00</u>		<u>42.266,70</u>
		954.129,56	677.230,26
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		24.069.797,87	24.069.797,87
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.695.497,83		1.677.087,57
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	58.132,55		12.625,60
3. fertige Erzeugnisse und Waren	1.074.389,54		1.690.307,64
4. geleistete Anzahlungen	<u>167.386,54</u>		<u>324.261,50</u>
		8.995.406,46	3.704.282,31
Übertrag		37.690.347,85	32.302.147,51

BILANZ zum 31. Dezember 2021

InTiCa Systems AG, Passau

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		37.690.347,85	32.302.147,51
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.360.343,76		5.503.860,67
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.451.607,12		6.742.722,22
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.936.122,35</u>		<u>1.396.015,37</u>
		16.748.073,23	13.642.598,26
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		10.801,39	549.381,58
C. Rechnungsabgrenzungsposten		64.578,10	71.636,93
		54.513.800,57	46.565.764,28

BILANZ zum 31. Dezember 2021

InTiCa Systems AG, Passau

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	4.287.000,00		4.287.000,00
eigene Anteile	<u>64.430,00-</u>		<u>64.430,00-</u>
eingefordertes Kapital		4.222.570,00	4.222.570,00
II. Kapitalrücklage		16.068.038,00	16.068.038,00
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	51.000,00		51.000,00
2. andere Gewinnrücklagen	<u>1.191.046,80</u>		<u>1.191.046,80</u>
		1.242.046,80	1.242.046,80
IV. Bilanzgewinn		4.790.438,87	3.592.319,56
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	633.023,00		542.231,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>1.649.700,00</u>		<u>1.579.300,00</u>
		2.282.723,00	2.121.531,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.016.913,62		10.015.954,03
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	394.344,19		749.011,52
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.756.814,77		5.341.920,91
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.593.354,91		1.512.690,10
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>638.544,86</u>		<u>570.185,73</u>
		24.399.972,35	18.189.762,29
D. Rechnungsabgrenzungsposten		499.800,00	0,00
E. Passive latente Steuern		1.008.211,55	1.129.496,63
		<u>54.513.800,57</u>	<u>46.565.764,28</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

InTiCa Systems AG, Passau

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		136.613.023,17	98.908.594,32
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		570.411,15	1.416.695,61-
3. andere aktivierte Eigenleistungen		822.625,85	671.150,25
4. sonstige betriebliche Erträge		290.121,47	157.267,89
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	122.488.792,49		90.647.805,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.557.992,03</u>		<u>207.733,71</u>
		124.046.784,52	90.855.538,97
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.724.144,67		3.802.294,05
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>807.375,70</u>		<u>767.217,58</u>
		5.531.520,37	4.569.511,63
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		1.567.731,44	1.851.625,98
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.960.096,58	2.825.003,41
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	34.909,31
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		318.419,91	282.814,24
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>529.035,63</u>	<u>256.440,21</u>
12. Ergebnis nach Steuern		1.201.770,89	547.682,94
Übertrag		1.201.770,89	547.682,94

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

InTiCa Systems AG, Passau

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.201.770,89	547.682,94
13. sonstige Steuern		3.651,58	6.283,84
14. Jahresüberschuss		1.198.119,31	541.399,10
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		3.592.319,56	3.050.920,46
16. Bilanzgewinn		4.790.438,87	3.592.319,56

Anhang für das Geschäftsjahr 2021 der InTiCa Systems AG

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die InTiCa Systems AG hat ihren Sitz in Passau. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Passau unter HRB 3759 eingetragen.

Der Jahresabschluss der InTiCa Systems AG wird nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt und in Euro unter Gegenüberstellung der Werte zum 31. Dezember 2020 ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die InTiCa Systems AG ist gemäß § 267 Abs. 3 Satz 1 HGB und § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 264d HGB jeweils eine große Kapitalgesellschaft.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 1 S. 2, 266 ff. HGB).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear auf die voraussichtliche Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben.

Das Aktivierungswahlrecht für **selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens wird in Anspruch genommen. Die Bewertung erfolgt mit Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen mit Nutzungsdauern von 3 bis 6 Jahren. Die Herstellungskosten enthalten neben den Materialeinzelkosten sämtliche dem Vermögensgegenstand unmittelbar zurechenbare Kosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht enthalten, da sich in der Regel der Herstellungsvorgang aufgrund kundenbezogener Vorgaben auf weniger als 12 Monate beschränkt. Forschungskosten werden sofort im Aufwand erfasst.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. In die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen. In den Herstellungskosten nicht enthalten sind Fremdkapitalzinsen. Die beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens werden linear entsprechend den gewöhnlichen Nutzungsdauern von 3 bis 14 Jahren abgeschrieben.

Geringwertige Anlagengegenstände bis EUR 150 Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden sofort aufwandswirksam erfasst. Ab dem 1.1.2008 wird für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von EUR 150 bis EUR 1.000 ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20% linear abgeschrieben wird. Für Zugänge ab dem 1.1.2012, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten mehr als

EUR 150, jedoch nicht mehr als EUR 800 betragen, erfolgt eine Aktivierung und vollständige Abschreibung im Zugangsjahr.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Für voraussichtlich dauernde Wertminderungen erfolgen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Vorräte werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Posten mit verminderter Marktgängigkeit werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennwert bzw. zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und – soweit unverzinslich – bei Restlaufzeiten von über einem Jahr auf den Bilanzstichtag abgezinst. Sofern ein Kreditrisiko vorliegt, werden Einzelwertberichtigungen von den Forderungen abgesetzt. Auf fremde Währungen lautende Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die **Flüssigen Mittel** sind mit Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswert angesetzt.

Unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlustvorträgen angesetzt, wenn eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums von fünf Jahren genutzt werden kann. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des Ertragssteuersatzes von aktuell 29,825%. Der Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird entsprechend dem Aktivierungswahlrecht auf die Bilanzierung verzichtet.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Künftige Preis- und Kostensteigerungen im Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Umsatzerlöse werden grundsätzlich ausgewiesen, wenn die Lieferungen oder Leistungen ausgeführt sind und der Gefahrenübergang erfolgt ist.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** umfassen die eigenen Personalaufwendungen für selbst erstelltes Anlagevermögen.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam.

Die **Posten in fremder Währung** werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres beinhalten in Höhe von TEUR 45 (Vj. TEUR 335) außerplanmäßige Abschreibungen auf selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

In der Position sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe des Bilanzausweises enthalten.

3. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital ist eingeteilt in 4.287.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, die voll dividendenberechtigt sind. Die Stückaktien haben einen rechnerischen Nennwert von EUR 1.

Am 29. Mai 2008 hatte die Hauptversammlung die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 28. November 2009 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Von dieser Ermächtigung wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Zum Bilanzstichtag liegt ein Bestand von 64.430 Stückaktien vor mit einem rechnerischen Wert der eigenen Anteile von TEUR 64. Das sind 1,50% vom Grundkapital.

Anzahl eigene Anteile	2021 Anzahl	2020 Anzahl
Stand 1.1.	64.430	64.430
Verkauf eigener Anteile	0	0
Stand 31.12.	64.430	64.430

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21.07.2017 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 20. Juli 2022 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 2.143.500,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Bedingungen ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2017/I).

4. Kapitalrücklage

Kapitalrücklage	2021 TEUR	2020 TEUR
Stand 1.1.	16.068	16.068
Gewinn aus dem Verkauf eigener Anteile	0	0
Stand 31.12.	16.068	16.068

5. Gewinnrücklagen

Gewinnrücklage	2021 TEUR	2020 TEUR
Stand 1.1.	1.242	1.242
Verkauf eigener Anteile	0	0
Stand 31.12.	1.242	1.242

6. Bilanzgewinn

In dem Bilanzgewinn von EUR 4.790.438,87 ist ein Gewinnvortrag von EUR 3.592.319,56 (2020: EUR 3.050.920,46) enthalten.

7. Angabe zu ausschüttungsgespernten Beträgen

Aus der Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen ergibt sich nach Abzug der passiven latenten Steuern (EUR 1.026.553,93) ein nicht zur Ausschüttung verfügbarer Betrag von EUR 2.415.370,38. Aus der Aktivierung latenter Steuern ergibt sich zusätzlich ein nicht zur Ausschüttung zur Verfügung stehender Betrag von EUR 18.342,38. Dem ausschüttungsgespernten Betrag von insgesamt EUR 2.433.712,76 stehen ein Bilanzgewinn von EUR 4.790.438,87 und frei verfügbare Gewinnrücklagen von EUR 1.191.046,80 gegenüber.

8. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen vor allem Lieferantenverpflichtungen, ausstehende Gutschriften und Personalkosten.

9. Verbindlichkeiten

		Gesamt		mit einer Restlaufzeit			davon durch Pfand- rechte oder ähnliche Rechte besichert
				bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		TEUR		TEUR		TEUR	TEUR
1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber</u>							
<u>Kreditinstituten</u>		12.017		6.254		5.725	38
	(Vj. 10.016) (Vj. 1.828) (Vj. 7.500) (Vj. 688)						
2. <u>erhaltene Anzahlungen auf</u>							
<u>Bestellungen</u>		394		394		0	0
	(Vj. 749) (Vj. 749) (Vj. 0) (Vj. 0)						
3. <u>Verbindlichkeiten aus</u>							
<u>Lieferungen und Leistungen</u>		4.757		4.757		0	0
	(Vj. 5.342) (Vj. 5.342) (Vj. 0) (Vj. 0)						
4. <u>Verbindlichkeiten gegenüber</u>							
<u>verbundenen Unternehmen</u>		6.593		6.593		0	0
	(Vj. 1.513) (Vj. 1.513) (Vj. 0) (Vj. 0)						
5. <u>sonstige Verbindlichkeiten</u>		639		639		0	0
	(Vj. 570) (Vj. 570) (Vj. 0) (Vj. 0)						
davon:							
- aus Lohn u. Gehalt (i.Vj. TEUR 0)		0		0		0	0
- aus Steuern: (i.Vj. TEUR 508)		517		517		0	0
- im Rahmen der sozialen Sicherheit: (i.Vj. TEUR 18)		13		13		0	0
		24.400		18.637		5.725	38
	(Vj. 18.190) (Vj. 10.002) (Vj. 7.500) (Vj. 688)						

Die Sicherheiten betreffen in voller Höhe die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die verpfändeten Maschinen werden durch die tschechische Tochtergesellschaft gestellt.

10. Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzbetrachtung) ein Passivüberhang der latenten Steuern, der im Gegensatz zum Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB eine entsprechende Passivierung erforderlich macht.

Die passiven latenten Steuern beruhen auf Differenzen der Bilanzposition selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände. Daneben ergeben sich aktive latente Steuern aus Differenzen der Bilanzposition Rückstellungen.

Entwicklung der latenten Steuern:

	Stand Beginn Geschäftsjahr	Veränderung	Stand Ende Geschäftsjahr
	EUR	EUR	EUR
Aktive latente Steuern	12.228,25	6.114,13	18.342,38
Passive latente Steuern	1.141.724,88	-115.170,96	1.026.553,93

Der Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhaltet einen Ertrag aus der Bildung aktiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 6 und einen Ertrag aus der Auflösung passiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 115.

11. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

An sonstigen finanziellen Verpflichtungen von Bedeutung sind zu nennen:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	31.12.2021 in TEUR	davon < 1 Jahr in TEUR	31.12.2020 in TEUR	davon < 1 Jahr in TEUR
aus Miet- und Leasingverträgen	3.739	899	4.396	844
aus begonnenen Investitionsvorhaben	529	529	399	399
Summe	4.268	1.428	4.795	1.243

Zweck dieser Verträge ist die Anmietung von Büro-Räumlichkeiten, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Produktionsanlagen sowie die Durchführung von Erweiterungsinvestitionen. Besondere Risiken und Chancen aus diesen Verträgen, die über allgemeine Unternehmensrisiken hinausgehen, sind nicht bekannt, insbesondere waren keine Rückstellungen zu bilden. Die Verträge sind zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Die Gesellschaft hat einen Forfaitierungs-Rahmenvertrag mit einer Finanzierungsgesellschaft abgeschlossen. Im Rahmen des Vertrags werden die Forderungen gegen einen ausgewählten Kundenkreis als Gegenleistung für den Erhalt des Kaufpreises zum endgültigen Verbleib an den Factor abgetreten. Zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft Forderungen im Rahmen eines sog. „echten stillen“ Factorings von TEUR 5.332 (2020: TEUR 5.090) verkauft. Das Ausfallrisiko trägt grundsätzlich der Factor, bis zur Zahlung der Forderung durch den Kunden behält sich der Factor aber einen Einbehalt von 10 % der Forderungssumme vor. Die Gesellschaft hat eine Factoringgebühr zu entrichten. Zweck dieses Geschäfts ist es, die Liquidität der Gesellschaft zu verbessern.

C. ERLÄUTERUNG ZUR GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Aufgliederung der Umsätze

Geographische Aufteilung	2021 TEUR	2020 TEUR
Inland	62.947	46.103
Ausland inkl. EG	73.666	52.806
	136.613	98.909

Aufteilung nach Geschäftsbereichen	2021 TEUR	2020 TEUR
Automobiltechnologie	99.486	70.460
Industrieelektronik	37.127	28.449
	136.613	98.909

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2021 TEUR	2020 TEUR
Erträge aus der Währungsumrechnung	18	27
Erträge aus Sachbezügen an Mitarbeiter	133	129
sonstige Erträge	139	1
	290	157

3. Personalaufwand

Von den Personalaufwendungen entfallen EUR 12.428,96 (2020: EUR 12.400,00) auf Altersversorgung.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021 TEUR	2020 TEUR
Raumkosten	493	469
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	351	354
Reparaturen, Instandhaltungen	62	18
Fahrzeugkosten	286	243
Werbe- und Reisekosten	71	50
Kosten der Warenabgabe	938	549
Währungsumrechnung	28	69
verschiedene betriebliche Kosten	1.731	1.073
	3.960	2.825

5. Angaben zu Forschungs- und Entwicklungskosten

Im Geschäftsjahr entstanden Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von EUR 2,75 Mio. (2020: EUR 2,3 Mio.), die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für kundenspezifische Anforderungen entstanden sind. Hiervon wurden EUR 0,9 Mio. (2020: EUR 0,7 Mio.) als selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Die Aktivierungen beziehen sich ausschließlich auf kundenspezifische Produktentwicklungen.

6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Bei den Zinserträgen entfallen auf verbundene Unternehmen EUR 0,00 (2020: 34.909,31).

7. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.198.119,31 zusammen mit dem Gewinnvortrag von EUR 3.592.319,56 auf neue Rechnung vorzutragen und einen Bilanzgewinn von EUR 4.790.438,87 auszuweisen.

D. SONSTIGE ANGABEN

1. Vorstand

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Gregor Wasle

Strategie, Investor Relations, Forschung u. Entwicklung, Produktion, Finanzen, Personal und IT

Günther Kneidinger

Vertrieb, Materialwirtschaft, Auftragszentrum und Qualität

2. Aufsichtsrat

Udo Zimmer

Vorsitzender des Aufsichtsrats, München
Vorstand der REMA TIP TOP AG

Werner Paletschek

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Fürstenzell
Geschäftsführer der OWP Brillen GmbH

Christian Fürst

Mitglied des Aufsichtsrats, Passau
Geschäftsführender Gesellschafter der ziel management consulting gmbh
Geschäftsführender Gesellschafter der Fürst Reisen GmbH & Co. KG
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Electrovac AG
Beirat bei der Eberspächer Gruppe GmbH & Co. KG
Beirat bei der Karl Bachl GmbH & Co. KG

3. Vergütung der Organe

Vergütung des Vorstands

Vergütung des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 462 (2020: TEUR 445).

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 60 (2020: TEUR 55).

Für eine detaillierte Beschreibung des Vergütungssystems des Vorstands und des Aufsichtsrats wird auf den Vergütungsbericht verwiesen. Dieser ist im Internet unter www.intica-systems.com unter der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance zum Download verfügbar.

4. Personal

Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr 79 (im Vorjahr 73) Mitarbeiter beschäftigt, davon 1 (im Vorjahr 3) Auszubildender.

	2021	2020
Angestellte	73	67
Auszubildende	1	3
geringfügig Beschäftigte	5	3
	79	73

5. Offenlegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der InTiCa Systems AG für das Geschäftsjahr 2021 werden im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Die InTiCa Systems AG stellt in Anwendung von § 315e HGB einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

6. Angaben gemäß § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG

Der InTiCa Systems AG sind für das Geschäftsjahr 2021 keine Mitteilungen gem. § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 des WpHG zugegangen.

Aktienbesitz der Organe (inkl. mitteilungspflichtige Personen)

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats hält Aktien der InTiCa Systems AG, die 1 % des Grundkapitals oder mehr repräsentieren. Darüber hinaus beträgt auch der Gesamtbesitz an Aktien der InTiCa Systems AG aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Wesentliche Aktionäre

	Aktienbesitz in %	
	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Dr. Dr. Axel Diekmann (mittelbar unter anderem über die PRINTad Verlags-GmbH als unmittelbare Aktionärin)	über 30	über 30
Thorsten Wagner (mittelbar über die Global Derivative Trading GmbH als unmittelbare Aktionärin)	über 25	über 25
Tom Hiss (mittelbar über die Ludic GmbH als unmittelbare Aktionärin)	über 5	über 5
InTiCa Systems AG	1,5	1,5

7. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Nahe stehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die InTiCa Systems AG Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die InTiCa Systems AG unterliegen. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen werden insbesondere mit Tochterunternehmen abgeschlossen. Es handelt sich vor allem um Waren-, Dienstleistungs- und Finanzierungsgeschäfte. Sofern für derartige Geschäfte ein entsprechender Markt besteht, werden sie regelmäßig zu auf dem jeweiligen Markt üblichen Konditionen abgeschlossen.

8. Anteilsbesitz

Nachfolgend sind die Tochterunternehmen aufgeführt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
InTiCa Systems s.r.o., Prachatice Tschechien	100 (Vj. 100)	14.882 (Vj. 12.836)	1.290 (Vj. 60)
Eigenkapital umgerechnet mit Stichtagskurs (1 EUR / 24,860 CZK)			
Ergebnis umgerechnet mit Durchschnittskurs (1 EUR / 25,645 CZK)			
Sistemas Mecatronicos InTiCa S.A.P.I. de C.V.	99 (Vj. 99)	1.035 (Vj. 1.585)	-601 (Vj. -704)
Eigenkapital umgerechnet mit Stichtagskurs (1 EUR / 23,4085 MXN)			
Ergebnis umgerechnet mit Durchschnittskurs (1 EUR / 24,0657 MXN)			

9. Haftungsverhältnisse

Es liegen Verpflichtungen aus Bürgschaften in Höhe von TEUR 3.350 (2020: TEUR 1.756) vor, die sich auf Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen beziehen.

Auf Basis der wirtschaftlichen Lage des Tochterunternehmens wird eine Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich angesehen.

10. Honorare und Dienstleistung des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB ist in der entsprechenden Anhangsangabe des Konzernabschlusses enthalten.

11. Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG erklären jährlich, inwieweit den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird.

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Erklärung nach § 161 AktG abgegeben und steht auf der Internetseite: www.intica-systems.com unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance dauerhaft den Aktionären zur Verfügung.

12. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Seit Ende Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Dieser Krieg stellt aus bilanzieller Sicht ein wertbegründendes Ereignis dar und hat daher keine Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden zum Abschlussstichtag. Die infolge des Russland-Ukraine-Kriegs erhöhten Risiken sind im Risiko- und Chancenbericht innerhalb des Lageberichts beschrieben. Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der volatilen geopolitischen Lage können die Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden, werden von uns aber grundsätzlich als negativ beurteilt.

Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass die InTiCa Systems AG im Januar 2022 eine 100%ige Tochtergesellschaft, die InTiCa Systems LLC mit Sitz in Bila Tserkva, Ukraine gegründet hat. Die Gesellschaft hat bisher keine nennenswerte Geschäftstätigkeit aufgenommen. Es wurde ein Mietvertrag über eine Halle abgeschlossen. Dieser Mietvertrag ist allerdings im Kriegsfall oder bei Unmöglichkeit operativ tätig zu werden seitens InTiCa kündbar. Die weitere Entwicklung hinsichtlich der ukrainischen Tochtergesellschaft ist aufgrund der anhaltenden Kriegshandlungen vom momentanen Standpunkt nicht abschätzbar, wird von uns allerdings fortlaufend überwacht.

Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG haben am 21. April 2022 beschlossen, die Umwandlung der Gesellschaft in eine Europäische Aktiengesellschaft („Societas Europaea“, SE) unter der Firma InTiCa Systems SE vorzubereiten. Die Leitungsstruktur soll davon unberührt bleiben. Die Umwandlung der Rechtsform der Gesellschaft setzt unter anderem voraus, dass die Hauptversammlung der InTiCa Systems AG dem Umwandlungsplan zustimmt und die darin enthaltene Satzung der zukünftigen InTiCa Systems SE genehmigt.

Darüber hinaus sind nach dem Bilanzstichtag keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erwartet wird.

Passau, den 25. April 2022

Der Vorstand

Dr. Gregor Wasle
Vorsitzender des Vorstands

Günther Kneidinger
Vorstand

Anlagenspiegel zum 31.12.2021

InTiCa Systems AG
Passau

[illegible]

Anlagenspiegel zum 31.12.2021

InTiCa Systems AG
Passau

[illegible]

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der InTiCa Systems AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der InTiCa Systems AG beschrieben sind.

Passau, den 25. April 2022

Der Vorstand

Dr. Gregor Wasle

Vorsitzender des Vorstands

Günther Kneidinger

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die InTiCa Systems AG, Passau

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der InTiCa Systems AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der InTiCa Systems AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB, auf die im Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung" des Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Ansatz und Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten
2. Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Ansatz und Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten

- a) Sachverhaltsbeschreibung

Die aktivierten Entwicklungskosten betragen zum 31. Dezember 2021 T-EUR 3.442. Ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt 6,3 %. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang unter Punkt A. Zu weiteren Angaben zu den aktivierten Entwicklungskosten verweisen wir auf den Anhang unter Punkt C.5.

Das Aktivierungswahlrecht für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 HGB darf nur ausgeübt werden, wenn insbesondere die Aktivierungsvoraussetzungen der selbständigen Verwertbarkeit und der selbständigen Bewertbarkeit vorliegen. Nach § 255 Abs. 2 HGB dürfen nur die in der Entwicklungsphase anfallenden Herstellungskosten aktiviert werden. Für Forschungskosten besteht ein Aktivierungsverbot.

Der Aktivierungszeitpunkt der selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens richtet sich nach dem Zeitpunkt, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von der Entstehung eines Vermögensgegenstandes ausgegangen werden kann. Dies erfordert in Anlehnung an IAS 38.57 insbesondere folgende Ansatzkriterien:

- Technische Realisierbarkeit der Fertigstellung
 - Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen, zu nutzen oder zu verkaufen
 - Fähigkeit den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen
 - Art des künftigen wirtschaftlichen Nutzens aus dem Vermögenswert
 - Verfügbarkeit adäquater Ressourcen zur Fertigstellung der Entwicklung und zur Nutzung
 - Zuverlässige Erfassung der zurechenbaren Kosten während der Entwicklung
-

Die Bewertung erfolgt bei der Gesellschaft mit Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen mit Nutzungsdauern von 3 bis 6 Jahren. Die Herstellungskosten enthalten neben den Materialeinzelkosten sämtliche dem Vermögensgegenstand unmittelbar zurechenbaren Kosten. Außerplanmäßige Abschreibungen sind vorzunehmen, wenn der beizulegende Wert der selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände niedriger ist als der sich zum Abschlussstichtag ergebende Buchwert und eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt.

Die Prüfung des Ansatzes und der Werthaltigkeit der selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen insbesondere der Aktivierungszeitpunkt sowie die Nutzungsdauer.

Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr Wertminderungen in Höhe von T-EUR 45 erfasst. Die Buchwerte der Entwicklungsprojekte sind vollständig wertgemindert, da auch im Rahmen eines Verkaufs kein positiver Nettoveräußerungswert zu erwarten war.

Es besteht grundsätzlich das Risiko für den Jahresabschluss, dass die aktivierten Entwicklungskosten die Aktivierungsvoraussetzungen (noch) nicht erfüllen, oder zum Bilanzstichtag nicht mehr werthaltig sind.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst das methodische Vorgehen der InTiCa Systems AG zur Durchführung der Ermittlung des Aktivierungszeitpunktes und des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Wir haben unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Auf der Grundlage der Erläuterungen der Verantwortlichen haben wir den Entwicklungsprozess und die bedeutsamen Annahmen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie zu den Nutzungsdauern gewürdigt. Wir haben die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit der genehmigten Planung und den vorliegenden Kundenvereinbarungen abgeglichen. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Entwicklungskosten beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, in dem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen bei den Umsatzerlösen und dem EBIT und bei den Laufzeiten verglichen und etwaige Abweichungen analysiert haben. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft nachvollzogen.

Die der Ansatz- und Werthaltigkeitsprüfung der aktivierten Entwicklungskosten zu Grunde liegenden Ermittlungs- und Bewertungsmethoden sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zu Grunde liegenden Annahmen und Parameter sind angemessen.

2. Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse

a) Sachverhaltsbeschreibung

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 136.613. Die InTiCa Systems AG erfasst Umsätze aus dem Verkauf von Gütern, wenn die Voraussetzungen nach § 252 Abs. 1 Nr. 4 2. Halbsatz HGB erfüllt, d.h. wenn die Gewinne realisiert sind. Dafür muss insbesondere die Leistung erbracht und der Gefahrenübergang erfolgt sein.

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang unter Punkt A. Angaben zu den Umsatzerlösen finden sich unter Punkt C.1.

Die wesentlichen Märkte der InTiCa Systems AG befinden sich im Inland und in Europa. Allerdings werden auch Umsatzerlöse in Drittländern erzielt. Für die weltweiten Lieferungen der Produkte werden unterschiedliche Incoterms vereinbart. Die Incoterms legen den Gefahrenübergang und damit den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung fest.

Aufgrund der Nutzung teils unterschiedlicher Incoterms für den jeweiligen Kunden und der unterschiedlichen Transportzeiten bei gleichzeitig hoher Anzahl von Lieferungen besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Umsatzerlöse zum Stichtag nicht richtig abgegrenzt werden.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit identifizierter interner Kontrollen insbesondere in Bezug auf die Sicherstellung des Vorliegens eines Liefer- bzw. Leistungsnachweises bei der Rechnungsstellung beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse durch Einholen von Drittbestätigungen oder alternativ durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Bestellungen, externen Liefernachweisen und Zahlungseingängen beurteilt. Grundlage dafür waren nach pflichtgemäßem Ermessen bewusst ausgewählte Umsätze, die in einem festgelegten Zeitraum vor dem Abschlussstichtag bzw. nach dem Abschlussstichtag erfasst wurden.

Die Vorgehensweise der InTiCa Systems AG bei der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse ist sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht,
- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach §289f HGB, auf die im Lagebericht unter Abschnitt 3.7 verwiesen wird.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist auf die im Lagebericht verwiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
 - gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
-

-
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei, InTiCa_AG_JA+LB_ESEF-2021-12-31.zip [SHA256-Hashwert:FDB8C3214AC96B155ADA57300AFE1E8669E06EF6BC416F763DAA9A0EDA0DEC60] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021))* durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Juli 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. Juli 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der InTiCa Systems AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht - auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Collin Späth.

Eggenfelden, den 25. April 2022

consaris AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Diplom-Kaufmann
Anton Stockinger
Wirtschaftsprüfer

Diplom-Volkswirt
Collin Späth
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und dessen Geschäftsführung überprüft und überwacht. Maßstab für diese Überwachung waren namentlich die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung und Konzernleitung.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Zu allen Geschäften und Maßnahmen, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Vorstand dem Aufsichtsrat eine detaillierte Darstellung und Begründung vorgelegt und die erforderliche Zustimmung eingeholt. Die Informationsübermittlung des Vorstands an den Aufsichtsrat erfolgte kontinuierlich, umfassend und zeitnah sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form.

Die Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat behandelten vor allem die Planung, die Geschäftsentwicklung und -lage der InTiCa Systems AG und ihrer Tochtergesellschaften, einschließlich der Risikolage, des Kontroll- und Risikomanagements, der Compliance sowie Geschäfte von besonderer Bedeutung für das Unternehmen. Der Vorstand ging dabei jeweils auf Planabweichungen des Geschäftsverlaufs ein, erläuterte diese und unterrichtete den Aufsichtsrat über die geplanten Korrekturmaßnahmen. Gegenstand und Umfang der Berichterstattung des Vorstands entsprechen den vom Aufsichtsrat gestellten Anforderungen. Neben den Berichten ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ergänzende Informationen erteilen. Der Vorstand stand in den Sitzungen des Aufsichtsrats zur Erörterung und zur Beantwortung der vom Aufsichtsrat gestellten Fragen zur Verfügung. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Rahmen der Sitzungen über die strategische Ausrichtung des Unternehmens abgestimmt und in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung erörtert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde auch zwischen den Sitzungsterminen des Aufsichtsrats ausführlich informiert. So wurden die Strategie, die aktuelle Geschäftsentwicklung und -lage sowie das Kontroll- und Risikomanagement der InTiCa Systems AG in regelmäßigen Gesprächen zwischen dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats erörtert.

Über wichtige Ereignisse, die von wesentlicher Bedeutung für die Beurteilung der Lage und Entwicklung der Gesellschaft waren, wurde der Aufsichtsrat unverzüglich durch den Vorstand informiert.

Insbesondere standen und stehen Vorstand und Aufsichtsrat in sehr engem und permanenten Austausch über die Auswirkungen auf das Unternehmen, die Maßnahmen zum Schutz von Mitarbeitern, Kunden und Zulieferern, sowie die Möglichkeiten zur Abwehr und Abmilderung der Folgen der „Corona-Krise“, der negativen Entwicklung auf den Rohstoff- und Energiemärkten sowie der Ukraine-Krise. Zusätzlich

wird der Einfluss auf und die notwendige Anpassung der Unternehmensstrategie fortlaufend erörtert.

Überwachungs- und Beratungstätigkeit

Der Aufsichtsrat überzeugte sich im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit von der Rechtmäßigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung durch den Vorstand. Insbesondere hat sich der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 mit der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftspotentialen und der Geschäftsentwicklung beschäftigt. Dies inkludierte die intensive Diskussion über die wesentlichen Märkte, die Produktgruppen und zukunftssträchtige Technologien. Hierbei galt den Themen der E-Solutions und der E-Mobilität erneut ein besonderer Fokus.

Entsprechend der vorherrschenden und zuvor genannten Krisenherde behandelten der Vorstand und der Aufsichtsrat sehr intensiv diese Themen, angemessene Maßnahmen und die zu beachtenden Risiken inkl. deren Minderung. Dazu gehörte auch die fortlaufende Anpassung der Finanzierungsstrategie. Hierzu wurde der Aufsichtsrat jeweils umfassend und zeitnah über die aktuelle Lage des InTiCa Systems-Konzerns und seiner Gesellschaften sowie über alle Geschäfte und notwendigen Aktivitäten informiert, die für die Rentabilität oder Liquidität des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können. Die Produktions- und Absatzplanung sowie deren strategische Weiterentwicklung wurden ebenfalls mit dem Vorstand regelmäßig ausführlich behandelt und diskutiert.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtszeitraum auch mit der Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex im Unternehmen auseinander. Die aktuelle Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurde am 31. Januar 2022 von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet und auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Interessenkonflikte im Aufsichtsrat sind während des Berichtszeitraumes nicht aufgetreten.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie etwa zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Im Berichtszeitraum wurden etwa Informations- und Schulungsveranstaltungen insbesondere zu den Neuregelungen des Aktiengesetzes durch die Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie und zur Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex im Jahr 2020 durchgeführt.

Weitere Ausführungen zum Thema Corporate Governance finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance.

Besetzung des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum die Herren Udo Zimmer (Vorsitzender), Werner Paletschek (stellv. Vorsitzender) und Christian Fürst an.

Aufgrund der Anzahl von nur drei Aufsichtsratsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2021 keine Ausschüsse gebildet. Zum Beginn des Jahres 2022 hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss errichtet, der sich personenidentisch aus den drei Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammensetzt. Der Aufsichtsrat behandelte die relevanten Themen jeweils im gesamten Gremium.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Zusätzlich zur Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am **21. April 2021** tagte der Aufsichtsrat in acht Sitzungen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats waren bei sämtlichen Sitzungen des Aufsichtsrats, mit Ausnahme der Sitzung am 15. Juli 2021, anwesend. Zur Sitzung am 15. Juli 2021 war Herr Werner Paletschek entschuldigt.

Termine und wesentliche Schwerpunkte dieser Sitzungen waren wie folgt:

29.01.2021: Genehmigung und Unterzeichnung der Entsprechenserklärung zum DCGK gem. § 161 AktG; Festlegung des Termins der Hauptversammlung 2021; vorläufiges Fazit zum Ausgang des Geschäftsjahrs 2020 an den jeweiligen Standorten; Bewertung der aktuellen Geschäftsentwicklung; Status Finanzierung und Liquidität; Diskussion Unternehmensstrategie 2025; Update zum ERP-Projekt.

26.02.2021: Beschlussfassung über die wesentlichen Eckpunkte eines Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

16.04.2021: Besprechung des Jahresabschlusses 2020 und Bericht des Wirtschaftsprüfers; Update seitens des Vorstands zur aktuellen Geschäfts- und Auftragsentwicklung unter Berücksichtigung der Covid-19-Lage; Genehmigung zur Unternehmensführung gem. §§ 289f, 315d HGB einschließlich Corporate Governance-Bericht; Bericht zum Status der Strategie 2025 durch den Vorstand; Vorstellung der aktuellen Vertriebsprojekte; Aktuelle Themen der Finanzierung und Liquidität.

28.05.2021: Beschlussfassung über das System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands; Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung am 16.07.2021, einschließlich der Systeme zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats; Beschlussfassung über die Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum DCGK; Beschlussfassung über eine Änderung der Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands; Darstellung der bisherigen Geschäftsentwicklung 2021 inkl. Beschaffungssituation; Bericht zu aktuellen Vertriebsthemen mit Fokus auf Neu- und Folgeaufträgen; Update zu Business Development-Aktivitäten zur Geschäftsfeldentwicklung Industry and Infrastructure; Vorstellung Fortschritt strategischer Projekte; Status Finanzierung und Liquidität.

15.07.2021: Weiterentwicklung der Standortstrategie mit Fokus auf Osteuropa; Aktuelle Themen zur Hauptversammlung 2021; Update zur Geschäftsentwicklung aller Standorte mit besonderem Fokus auf die Vertriebs- und Beschaffungssituation; Bewertung der Liquiditäts- und Finanzierungssituation; Update zum ERP Projekt.

08.10.2021: Zusammenfassung der Geschäftsentwicklung 2021 mit Analyse der Markt- und Kundensituation; Bericht über aktuelle Projekte des Standorts Mexiko;

Auswahlprozess Partner für ERP-Projekt; Update Strategieprozess mit Fokus Standorterweiterung u. neue Geschäftsfelder.

17.12.2021: Update Standortgründung InTiCa Systems LLC (Ukraine) und Vertragssituation zum ERP-Projekt; Analyse der Geschäftsentwicklung 2021 unter Einfluss der Marktsituation; Darstellung aktueller Vertriebs- und Entwicklungsprojekte; Abstimmungen zum vorläufigen Budget und zu Finanzierungs- und Liquiditätsthemen für 2022; Statusbericht der strategischen Projekte.

23.12.2021: Beschlussfassung hinsichtlich Vertragsunterzeichnungen bei den Projekten Standortgründung Ukraine und ERP-Einführung.

Jahres- und Konzernabschluss

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft consaris AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Eggenfelden, wurde durch die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 zum Jahresabschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsrat hat den entsprechenden Prüfungsauftrag erteilt.

Der unter Beachtung der HGB-Grundsätze aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht der InTiCa Systems AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sind ordnungsgemäß von der consaris AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Dies gilt auch für den auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten und um weitere Erläuterungen ergänzten Konzernabschluss und Konzernlagebericht der InTiCa Systems AG zum 31. Dezember 2021.

Im Beisein des Abschlussprüfers wurden in einer Sitzung des Aufsichtsrats am 8. April 2022 die vorläufigen Zahlen des Jahres- und Konzernabschlusses 2021 erörtert. In einer weiteren Sitzung am 25. April 2022 behandelte der Aufsichtsrat den jeweils vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Gesellschaft, den Konzernabschluss und die jeweiligen Lageberichte für die InTiCa Systems AG und den Konzern, den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, den vorliegenden Bericht des Aufsichtsrats und die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance. Zur Vorbereitung standen den Aufsichtsratsmitgliedern umfangreiche Unterlagen, teilweise im Entwurf, zur Verfügung, unter anderem der Geschäftsbericht mit dem Konzernabschluss nach IFRS, der Jahresabschluss der InTiCa Systems AG, die Lageberichte für die InTiCa Systems AG und den Konzern sowie die Erklärung zur Unternehmensführung, der Vergütungsbericht und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für den Einzel- und den Konzernabschluss.

Der Aufsichtsrat hat diese Unterlagen eingehend behandelt und im Beisein des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtete und für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung stand, intensiv erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung schloss sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer an, stellte fest, dass Einwendungen nicht zu erheben wa-

ren, und billigte die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse und jeweiligen Lageberichte; den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit der Billigung des Jahresabschlusses 2021 der InTiCa Systems AG ist dieser festgestellt. Auch hat der Aufsichtsrat den vorliegenden Bericht des Aufsichtsrats sowie den Vergütungsbericht und die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance, in der vorliegenden Fassung verabschiedet.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und den Mitarbeitern des InTiCa Systems-Konzerns für die erbrachten Leistungen und ihr hohes Engagement im Geschäftsjahr 2021 seinen Dank aus. Besonderer Dank gilt auch den Kunden und Partnern der InTiCa Systems AG für das entgegengebrachte Vertrauen und die stets gute Zusammenarbeit. Für die weitere Unternehmensentwicklung wünscht der Aufsichtsrat im neuen Geschäftsjahr viel Erfolg.

Passau, den 25. April 2022

InTiCa Systems AG
Der Aufsichtsrat

Udo Zimmer
Vorsitzender

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB, einschließlich Bericht über die Corporate Governance

Die gemäß §§ 289f, 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung für die InTiCa Systems AG und den Konzern, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance, ist auch im Internet unter www.intica-systems.com unter der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance zugänglich.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und Konzernerklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB für das Geschäftsjahr 2021

In der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Konzernerklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB stellen Vorstand und Aufsichtsrat Informationen zu den wichtigsten Bestandteilen der Unternehmensführung der InTiCa Systems AG und des Konzerns bereit. Sie umfassen neben der jährlichen Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie weitere Aspekte der Unternehmensführung, wie insbesondere eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG haben am 31. Januar 2022 die nachfolgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

1. Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG (nachfolgend auch die „**Gesellschaft**“) erklären gemäß § 161 AktG, dass die InTiCa Systems AG seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 29. Januar 2021 (in ihrer am 28. Mai 2021 aktualisierten Fassung) den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 20. März 2020 („**DCGK 2020**“), mit Ausnahme der folgenden Abweichungen entsprochen hat:
 - Empfehlung A.2 DCGK 2020 (Compliance Management System): Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung im Unternehmen hin (Compliance). Er hat zu diesem Zweck ein im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem (Compliance Management System) implementiert, dessen Grundzüge in der nichtfinanziellen Erklärung im Lagebericht offengelegt werden. Auf die Einrichtung eines besonders geschützten Weges, auf dem Beschäftigte oder Dritte Hinweise auf angebliche Rechtsverstöße im Unternehmen geben können, verzichtet die Gesellschaft, da entsprechende Hinweise jederzeit an den Vorstand oder den Aufsichtsrat gerichtet werden können und mit der gebotenen Vertraulichkeit behandelt werden.
 - Empfehlungen B.5, C.2 DCGK 2020 (Bestellung von Vorstand und Aufsichtsrat): Eine Entscheidung bei der Auswahl von geeigneten Kandidaten zur Bestellung als Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitglied erfolgt gemäß dem Gleichbehandlungsgrundsatz ausschließlich fachbezogen. Altersgrenzen sind für die Mitglieder des Vorstands (Empfehlung B.5 DCGK 2020) und des Aufsichtsrates (Empfehlung C.2 DCGK 2020) nicht vorgesehen und dementsprechend auch nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats können nach Gesetz und Satzung jeweils höchstens für einen Zeitraum von fünf Jahren bestellt werden. Vorstand und Aufsichtsrat halten es für zweckmäßig, wenn sich das für die Bestellung zuständige Organ im Zeitpunkt der erstmaligen Bestellung oder einer erneuten Bestellung mit dem Lebensalter der Kandidaten befasst und auch die Möglichkeit hat, auf die besondere Berufs- und Lebenserfahrung älterer Kandidaten zurückzugreifen, ohne an starre Altersgrenzen gebunden zu sein. Jedoch wird der Aufsichtsrat der Hauptversammlung nur solche Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorschlagen, die bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
 - Empfehlungen D.1, D.2, D.3, D.4 und D.5 DCGK 2020 (Geschäftsordnung und Ausschüsse des Aufsichtsrats): Der Aufsichtsrat hat sich keine Geschäftsordnung gegeben und auf der Internetseite zugänglich gemacht (Empfehlung D.1 DCGK 2020) und hat keine Ausschüsse gebildet (Empfehlungen D.2, D.3, D.4 und D.5 DCGK 2020). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus drei Personen. Da jedem beschließenden Ausschuss kraft Gesetzes ebenfalls drei Personen angehören müssten, ist die Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrats weder erforderlich noch zweckmäßig. Auf die Aufstellung einer eigenen Geschäftsordnung und dementsprechend deren Veröffentlichung hat der Aufsichtsrat bisher ver-

zichtet, weil sich die insoweit im Gesetz und in der Satzung enthaltenen Regelungen als ausreichend erwiesen haben.

- Empfehlung D.11 (Qualität der Abschlussprüfung): Der Aufsichtsrat hat keinen Prüfungsausschuss gebildet (s. oben), dementsprechend nimmt der Aufsichtsrat regelmäßig selbst eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor.
- Empfehlung F.2 DCGK 2020 (Veröffentlichung der Zwischenberichte und des Konzernabschlusses): Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wird voraussichtlich nicht schon binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen werden voraussichtlich nicht binnen 45 Tagen nach dem Ende des Berichtszeitraumes öffentlich zugänglich sein. Die Gesellschaft kann die Einhaltung der vom Kodex empfohlenen Fristen angesichts der notwendigen Einbeziehung der ausländischen Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss und in die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen nicht garantieren. Jedoch wird der Konzernabschluss spätestens vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres und werden die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen innerhalb von zwei Monaten nach dem Abschlussstichtag und damit innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen veröffentlicht, die Vorstand und Aufsichtsrat für angemessen halten.
- Empfehlung G.7 Satz 1, G.9 DCGK 2020 (Leistungskriterien und Zielerreichung der langfristig variablen Vergütung): Gemäß dem vom Aufsichtsrat beschlossenen System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands erfolgt die Berechnung der langfristig variablen Vergütung auf Basis der EBIT-Marge des InTiCa Systems-Konzerns und unter Anwendung eines bestimmten Tantiemesatzes auf die jährliche Grundvergütung. Dementsprechend legt der Aufsichtsrat für die langfristig variable Vergütung nicht jeweils für das bevorstehende Geschäftsjahr bestimmte Leistungskriterien fest, anhand derer dann nach Ablauf des Geschäftsjahres – in Abhängigkeit von der Zielerreichung – die Höhe der zu gewährenden Vergütung festgelegt wird. Vielmehr wird die Höhe der langfristig variablen Vergütung rein mathematisch bestimmt und hängt, anders als die kurzfristig variable Vergütung, nicht vom Erreichen bestimmter, vorab festgelegter Leistungskriterien ab. Insofern legt der Aufsichtsrat nicht für *alle* variablen Vergütungsbestandteile bestimmte Leistungskriterien fest, anhand derer der Auszahlungsbetrag festgelegt wird. Der Aufsichtsrat erachtet die rein mathematische Berechnung der langfristig variablen Vergütung als geeignetes Verfahren, da hierdurch sichergestellt wird, dass alle Mitglieder des Vorstands in gleicher Weise angemessen langfristig incentiviert sind.
- Empfehlung G.10 Satz 1 DCGK 2020 (Gewährung der langfristig variablen Vergütung): Die langfristig variable Vergütung wird an die Mitglieder des Vorstands in bar ausgezahlt und nicht überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt. Nach Ansicht des Aufsichtsrats ist vorliegend eine Ausgestaltung der langfristig variablen Vergütung als aktienkursabhängiges Modell nicht sinnvoll. Vor dem Hintergrund des nur sehr geringen Handelsvolumens der InTiCa Systems-Aktie, der entsprechend niedrigen Liquidität des Aktienkurses und – angesichts der bestehenden Aktionärsstruktur der Gesellschaft – des nur relativ kleinen „echten“ Free Float-Anteils der Aktie stellt der Börsenkurs kein geeignetes Leistungskriterium für die Bemessung der langfristig variablen Vergütung dar. Insbesondere erlaubt der Börsenkurs der InTiCa Systems-Aktie keinen aussagekräftigen Vergleich mit anderen börsennotierten Unternehmen aus der Vergleichsgruppe (Peer Group). Namentlich die sonst einer positiven oder negativen Unternehmensentwicklung folgende Preisbildung an der Börse ist daher aus Sicht des Aufsichtsrats für die Bestimmung der langfristig variablen Vergütung nicht gegeben. Dementsprechend ist aus Sicht des Aufsichtsrats auch die Gewährung der langfristig variablen Vergütung in Form von Aktien oder entsprechend aktienbasiert vorliegend nicht sinnvoll.
- Empfehlung G.10 Satz 2 DCGK 2020 (Verfügbarkeit der langfristig variablen Vergütung): Die langfristig variable Vergütung wird in drei unterschiedlichen Tranchen in Höhe von 50 %, 30 % und 20 % ausgezahlt, und zwar jeweils kurzfristig nach der Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat für das jeweilige Geschäftsjahr (Referenzjahr) sowie für das darauffolgende und das übernächste Geschäftsjahr, sofern sich in diesen beiden Geschäftsjahren die EBIT-Marge des InTiCa Systems-Konzerns gegenüber dem Referenzjahr jeweils nicht um mehr als 25 % verschlechtert hat. Die Mitglieder des Vorstands können damit über die langfristig variablen Vergütungsbeträge nicht erst nach vier Jahren verfügen, vielmehr erfolgt die Auszahlung in den genannten Beträgen im Regelfall über einen Zeitraum von rund zwei Jahren. Der Aufsichtsrat erachtet die gestaffelte mehrjährige Auszahlung im Hinblick auf eine ergebnisorientierte, nachhaltige Unternehmensführung und die erstrebte Wertschaffung insbesondere für die Mitarbeiter und Aktionäre der Gesellschaft als ausreichend. Dies gilt umso mehr eingedenk des Umstands, dass die Hälfte der jeweiligen langfristig variablen Vergütung nur dann ausgezahlt wird, wenn sich über den genannten Zeitraum die Ergebnissituation des Konzerns insgesamt nicht wesentlich verschlechtert hat.
- Empfehlung G.12 DCGK 2020 (Auszahlung offener variabler Vergütungsbestandteile bei Vertragsbeendigung): Bei unterjährigem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds werden offene, langfristig variable Vergütungsbestandteile kurzfristig nach der Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat für das Jahr des Ausscheidens vollständig ausgezahlt, wenn sich im Jahr des Ausscheidens die EBIT-Marge des InTiCa Systems-Konzerns gegenüber dem jeweiligen Referenzjahr nicht um mehr als 25 % verschlechtert hat. Der Aufsichtsrat erachtet dies als sachgerecht, weil die Incentivierungswirkung der langfristig variablen Vergütung ab dem Ausscheiden leerläuft, namentlich vor dem Hintergrund, dass das ausscheidende Vorstandsmitglied ab diesem Zeitpunkt keinen Einfluss mehr

auf die weitere Ergebnissituation des InTiCa Systems-Konzerns hat, von der jedoch andernfalls die Auszahlung der noch offenen Beträge abhängen würde.

- Empfehlung G.18 Satz 2 DCGK 2020 (Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats): Die den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugesagte erfolgsorientierte Vergütung ist nicht auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft in Form einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage ausgerichtet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 der Satzung eine variable Vergütung, die sich nach der EBIT-Marge eines Geschäftsjahres gemäß dem Konzernabschluss der Gesellschaft errechnet. Die erfolgsabhängige Vergütung stellt damit nur auf eine einjährige Bemessungsgrundlage ab und ist nicht auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet. Diese Bemessung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder hat sich jedoch in der Vergangenheit bewährt und die Erfüllung der Aufgaben des Aufsichtsrats nicht beeinträchtigt. Ob in Zukunft nur noch auf eine feste Vergütung abgestellt werden soll, ist offen und wird erörtert.

2. Die InTiCa Systems AG wird den Empfehlungen des DCGK 2020 weiterhin mit Ausnahme der vorstehend beschriebenen Abweichungen entsprechen.

Allerdings hat der Aufsichtsrat gemäß § 107 Abs. 4 Satz 1 AktG zwischenzeitlich einen Prüfungsausschuss gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG eingerichtet. Gemäß § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG setzt sich der Prüfungsausschuss aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen, da der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus drei Personen besteht. Dementsprechend entfallen für die Zukunft die unter vorstehender Ziffer 1. genannten Abweichungen von den sich auf die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben sowie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beziehenden Empfehlungen D.3, D.4 Satz 1 und D. 11 DCGK 2020. Allerdings besteht die Abweichung von der Empfehlung D.4 Satz 2 DCGK, wonach der Vorsitzende des Aufsichtsrats nicht auch den Vorsitz im Prüfungsausschuss haben soll, fort; aus Sicht des Aufsichtsrats ist es nicht sinnvoll, in einem aus drei Personen bestehenden Aufsichtsrat, der zugleich in Personenidentität die Aufgaben des Prüfungsausschusses wahrnimmt, den Vorsitz im Aufsichtsrat und im Prüfungsausschuss voneinander zu trennen, vielmehr dient in diesem Fall der einheitliche Vorsitz im Aufsichtsrat und im Prüfungsausschuss einer raschen, sachgerechten und effizienten Aufgabenwahrnehmung. Im Übrigen hat der Aufsichtsrat aus den unter vorstehender Ziffer 1. genannten Gründen neben dem verpflichtend zu bildenden Prüfungsausschuss keine weiteren Ausschüsse eingerichtet, sodass die insoweit genannten Abweichungen von den Empfehlungen D.2 und D.5 DCGK ebenfalls fortbestehen.

Darüber hinaus enthält das von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021 unter Tagesordnungspunkt 7 mit Wirkung zum 1. Januar 2022 beschlossene Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats keine variable Vergütungskomponente mehr. Vielmehr erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats mit Inkrafttreten des Vergütungssystems zum 1. Januar 2022 – gemäß der insoweit ebenfalls von der Hauptversammlung beschlossenen entsprechenden Neufassung des § 11 der Satzung der Gesellschaft und in Übereinstimmung mit der Anregung in G.18 Satz 1 DCGK 2020 – eine reine Festvergütung, sodass in Zukunft die unter vorstehender Ziffer 1. genannte Abweichung von der Empfehlung G.18 Satz 2 DCGK 2020 entfällt.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Erfüllung der Corporate Governance Richtlinien, insbesondere gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, ist für die InTiCa Systems AG und den Konzern die wesentliche Basis verantwortungsvoller und wertorientierter Unternehmensführung und zugleich Voraussetzung für die effiziente Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Schaffung von Transparenz in der Berichterstattung und der Implementierung eines funktionierenden Risikomanagements.

InTiCa Systems verfügt durch den direkten Kontakt zum Kunden immer über einen Blick auf neue Märkte und sich verändernde Anforderungen. Durch eine Verknüpfung der Kernkompetenzen über alle Geschäftsfelder gelingt es InTiCa Systems permanent, neue Produkte für die verschiedensten Geschäftsfelder und Markterfordernisse zu entwickeln. Zufriedene Kunden, langfristige Geschäftsbeziehungen und marktgerechte, zukunftsweisende Produkte sind das oberste Ziel von InTiCa Systems. Qualität wird von allen Mitarbeitern durch „Denken und Handeln“ täglich gelebt.

Die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ist Leitlinie des Handelns der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG. Das Vertrauen der Investoren und weiterer am Unternehmen beteiligter Gruppen in eine effektive und transparente Unternehmensführung ist von vorrangiger Bedeutung. Ziel der Investor Relations-Arbeit bei InTiCa Systems ist es, den Erwartungen der Kapitalmärkte nach Transparenz zu genügen und den Aktionären ein richtiges Bild des Unternehmens (True and Fair View) zu vermitteln. Dabei werden, dem Prinzip des „Fair Disclosure“ folgend, alle Aktionäre und wesentlichen Zielgruppen informationell grundsätzlich gleichbehandelt. Die zugrundeliegende Regel ist, die Eigentümer der Gesellschaft zuverlässig und zeitnah über wesentliche Ereignisse in ihrem Unternehmen zu informieren; insbesondere erfolgt dies über die Internetseite der Gesellschaft und die gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungsmedien. Transparenz zu zeigen bedeutet auch, die Chance zu haben, neue Investoren im In- und Ausland zu gewinnen. Daher arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat laufend daran, die Kommunikation zu optimieren, um eine nachhaltige und angemessene Bewertung der InTiCa Systems-Aktie zu erzielen.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft, richtet die Gesellschaft strategisch aus, führt deren Geschäfte, plant das Budget, legt es fest und kontrolliert die Geschäftsbereiche. Er stellt ein im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem (Compliance Management System) im Unternehmen sicher. Die systematische Kontrolle und das systematische Risikomanagement im Rahmen der wertorientierten Unternehmensführung sorgt dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt, analysiert und bewertet sowie Risikopositionen optimiert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat stehen in regelmäßigem Gedankenaustausch. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über die Entwicklungen der Gesellschaft, die aktuelle Lage der Gesellschaft sowie bestehende Risiken und deren Entwicklung. Gemeinsam wird die vom Vorstand erarbeitete Strategie erörtert und abgestimmt. Der Stand der Umsetzung der strategischen Planung und mögliche Abweichungen werden an den Aufsichtsrat berichtet. Wesentliche Entscheidungen sind an dessen Zustimmung gebunden. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat über das Chancen- und Risikomanagement des Konzerns.

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei seinen Tätigkeiten und ist in Entscheidungen von fundamentaler Bedeutung für die Gesellschaft unmittelbar eingebunden. Über die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erhält der Aufsichtsrat monatlich schriftliche Berichte. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen werden dem Aufsichtsrat detailliert erläutert. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird darüber hinaus regelmäßig und unmittelbar über die aktuelle Situation, wichtige Geschäftsvorfälle und bevorstehende bedeutsame Entscheidungen unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der sich aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammensetzt, da der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus drei Personen besteht. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats führt im Sinne einer raschen, sachgerechten und effizienten Aufgabenwahrnehmung zugleich den Vorsitz im Prüfungsausschuss. In Übereinstimmung mit der maßgeblichen Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (Empfehlung D.3) befasst sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance. Neben dem Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft keine weiteren Ausschüsse eingerichtet. Der Vorstand nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats und gegebenenfalls des Prüfungsausschusses teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der Aufsichtsrats- bzw. Ausschussmitglieder.

Gemäß den Regelungen des Aktiengesetzes bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat entscheidet nach § 5 der Satzung, wie viele Mitglieder der Vorstand haben soll; laut Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand. Die Geschäftsordnung für den Vorstand enthält einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte. Der Aufsichtsrat entscheidet, ob die Vorstandsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen sollen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jedes Jahr die Tätigkeit des Aufsichtsrats in seinem Bericht an die Aktionäre und auf der Hauptversammlung.

Für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder besteht eine D&O-Versicherung mit Selbstbehalt.

Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat sowie in den Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Gemäß §§ 76 Abs. 4 Satz 1, 111 Abs. 5 Satz 1 AktG sind jeweils Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zu bestimmen.

Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG besteht aus drei männlichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat auf 0 % festgelegt. Diese Zielgröße soll bis zum 29. Mai 2025 gelten. Die derzeitige Besetzung des Aufsichtsrats entspricht der Zielgröße. Ungeachtet dessen, ist der Aufsichtsrat stets bestrebt, bei gleichwertiger Qualifikation, fachlicher Eignung und Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten für die Besetzung des Aufsichtsrats eine angemessene Beteiligung von Frauen zu erreichen.

Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand

Der Vorstand der InTiCa Systems AG besteht aus zwei männlichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand auf 0 % festgelegt. Diese Zielgröße soll bis zum 29. Mai 2025 gelten. Die derzeitige Besetzung des Vorstands entspricht der Zielgröße. Ungeachtet dessen, ist der Aufsichtsrat stets bestrebt, bei gleichwertiger Qualifikation, fachlicher Eignung und Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten für die Besetzung des Vorstands eine angemessene Beteiligung von Frauen zu erreichen.

Zielgröße für den Anteil von Frauen auf den Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Bei der InTiCa Systems AG besteht unterhalb des Vorstands nur eine Führungsebene, diejenige der Bereichsleiter. Der Vorstand hat die Zielgröße für den Anteil von Frauen auf dieser Führungsebene auf 8,3 % festgelegt. Diese Zielgröße soll bis zum 29. Mai 2025 gelten. Der derzeitige Anteil von Frauen auf der Führungsebene unterhalb des Vorstands entspricht der Zielgröße. Ungeachtet dessen, ist der Vorstand stets bestrebt, bei gleichwertiger Qualifikation, fachlicher Eignung und Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten für die Besetzung vakanter Positionen eine angemessene Beteiligung von Frauen zu erreichen.

Diversitätskonzept

Aufsichtsrat und Vorstand müssen insgesamt über alle Kompetenzen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Pflichten zum Wohle der Gesellschaft erforderlich sind.

Maßgeblich für die Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten sind daher Qualifikation, fachliche Eignung und Kompetenz der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder. Diversität und insbesondere Eigenschaften, wie Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund, nationale und religiöse Zugehörigkeit u.Ä., sind aus Sicht der Gesellschaft deshalb nachrangig zu bewerten und nur im Falle mehrerer Kandidaten mit absolut gleichwertiger Qualifikation, fachlicher Eignung und Kompetenz unter Berücksichtigung jeglicher Benachteiligungsverbote von Bedeutung. Ziel dieses Konzepts und der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat ist, dass die persönlichen Eigenschaften, Qualifikation, fachliche Eignung und Kompetenz der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat eine optimale Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglichen.

Wenn und sobald Vorschläge zur Besetzung des Aufsichtsrats zu unterbreiten oder Vorstände neu zu bestellen sind, wird der Aufsichtsrat deshalb, wie bereits in der Vergangenheit, sorgfältig prüfen, welche der Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand bzw. Aufsichtsrat diese Kriterien am besten erfüllen. Im Jahr 2021 hat die Gesellschaft das vorstehende Konzept eingehalten.

In dem genannten Rahmen sorgt der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Bei der Suche nach Kandidatinnen oder Kandidaten für die Position eines Vorstandsmitglieds sind daher – neben den gesetzlichen Anforderungen und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex – namentlich die persönlichen Eigenschaften einer Kandidatin oder eines Kandidaten sowie die Qualifikation, fachliche Eignung und Kompetenz die entscheidenden Auswahlkriterien. Bei Bedarf kann der Aufsichtsrat die Unterstützung externer Berater in Anspruch nehmen.

Bericht über die Corporate Governance

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat seinen Beschluss über die Ziele für seine Zusammensetzung am 23. März 2018 wie folgt gefasst:

Kompetenzprofil für das Gesamtgremium:

Der Aufsichtsrat muss insgesamt über alle Kompetenzen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Pflichten erforderlich sind. Dazu soll in der Regel jeweils mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Überwachung von börsennotierten, international tätigen Unternehmen, im Industriegeschäft, in der Entwicklung von Unternehmensstrategien, auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung, in den Bereichen Produktion, Marketing, Vertrieb und Digitalisierung, auf den für das Unternehmen wesentlichen Märkten, im Bereich Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie auf dem Gebiet der Corporate Governance und Compliance verfügen.

Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat:

Wesentliches Ziel bei der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist es, dass der Aufsichtsrat seine Überwachungs- und Beratungsaufgaben im Interesse der Gesellschaft bestmöglich erfüllen kann. Maßgeblich für die Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern sind daher deren Qualifikation, fachliche Eignung und die Kompetenz der Aufsichtsratsmitglieder. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll für seine Aufsichtsrats Tätigkeit über Kenntnisse verfügen, die diese Zielsetzung fördern und damit dem Unternehmen dienlich sind, z.B. über besonderes Know-how und Erfahrung in den Branchen- und Technologiefeldern des Unternehmens sowie in Unternehmensführung, Strategie, Vertrieb, Recht, Finanzierung und Steuern. Ferner sollen sich die bei den Aufsichtsratsmitgliedern insgesamt vertretenen Kenntnisse und Fähigkeiten ergänzen, um für eine optimale Aufgabenerfüllung eine möglichst breitgefächerte Abdeckung von Fachwissen gewährleisten zu können.

Unter Berücksichtigung der folgenden im Kodex genannten Kriterien hat daher im Einzelfall eine umfassende Interessenabwägung zu erfolgen, welche Voraussetzungen und Eigenschaften für die Erfüllung dieser Aufgaben aus Sicht der Gesellschaft am besten geeignet und somit vorrangig zu bewerten sind.

▪ **Internationale Tätigkeit:**

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Deutschland und ist mit Tochterunternehmen in Tschechien und Mexiko vertreten. Ferner ist es Ziel, das Unternehmen auch weiterhin zu internationalisieren. Dies soll in Zukunft sowohl auf Absatz- wie auch auf Beschaffungs- und Produktionsseite stattfinden. Um den Aufsichtsratsmitgliedern ihre Aufgabenerfüllung, insbesondere die Kontrolle und Bewertung von Vorgängen und Entscheidungen, zu ermöglichen, sind daher vertiefte Kenntnisse des deutschen Rechts- und Wirtschaftsraumes, aber auch Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten auf internationaler Basis erforderlich.

▪ **Interessenkonflikte:**

Der Aufsichtsrat wird auch bei Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat darauf achten, dass Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern ausgeschlossen sind. Die Gesellschaft folgt im Übrigen sämtlichen Empfehlungen in Nummer 5.5 des Kodex.

▪ **Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder:**

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist es angemessen, wenn ihm stets mindestens ein unabhängiges Mitglied im Sinne der Nummer 5.4.2 des Kodex angehört.

▪ **Altersgrenze:**

Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung nur solche Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorschlagen, die bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

▪ **Regelmäßige Zugehörigkeitsdauer:**

Die Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist zulässig, soll jedoch in der Regel höchstens drei Mal erfolgen.

▪ **Vielfalt (Diversity):**

Neben den maßgeblichen Kriterien Qualifikation und fachliche Eignung sind weitere Eigenschaften, wie Geschlecht, nationale und religiöse Zugehörigkeit u.Ä. aus Sicht des Aufsichtsrats nachrangig zu bewerten. Maßgeblich bei der Besetzung des Aufsichtsrats ist, dass die persönlichen Eigenschaften, Qualifikation, fachliche Eignung und Kompetenz der Aufsichtsratsmitglieder für die Gesellschaft von Nutzen sind und dem Aufsichtsrat eine optimale Erfüllung seiner Überwachung- und Beratungsaufgaben ermöglichen.

Wenn und sobald der Aufsichtsrat der Hauptversammlung Vorschläge zur Besetzung des Aufsichtsrats zu unterbreiten hat, wird der Aufsichtsrat sorgfältig prüfen, ob geeignete Kandidatinnen für den Aufsichtsrat zur Verfügung stehen. Der Aufsichtsrat wird sich bei der Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat vorrangig an deren Qualifikation und Eignung orientieren.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den Zielsetzungen des vorstehend wiedergegebenen Beschlusses vom 23. März 2018. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats – der sich ausschließlich aus Anteilseignervertretern zusammensetzt – ist es angemessen, wenn ihm auf Anteilseignerseite stets mindestens ein unabhängiges Mitglied im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex angehört. Die Herren Zimmer, Paletschek und Fürst, die sämtlich Anteilseignervertreter sind, sind unabhängige Mitglieder in diesem Sinne.

Der Stand der Umsetzung der vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten konkreten Ziele und des unter Berücksichtigung von Diversität erarbeiteten Kompetenzprofils für das Gesamtgremium wird jeweils in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht.

Mitglieder des Vorstands der InTiCa Systems AG

Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine Veränderung in der Zusammensetzung des Vorstands. Die im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Mitglieder des Vorstands, Herr Dr. Gregor Wasle und Herr Günther Kneidinger, wurden durch Beschlüsse des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 1. Januar 2022 erneut zu Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 bestellt:

	Bestellt seit / bis	Zuständigkeiten und Ressorts	Weitere Mandate
Dr. Gregor Wasle, geb. 14.08.1971	01.01.2015 bis 31.12.2024	Vorsitzender des Vorstands Verantwortlich für: - Strategie - Investor Relations - Forschung und Entwicklung - Produktion - Finanzen - Personal - IT	keine

Günther Kneidinger, geb. 18.11.1968	01.01.2009 bis 31.12.2024	Verantwortlich für: - Vertrieb - Materialwirtschaft - Auftragszentrum - Qualität	keine
--	---------------------------	--	-------

Altersgrenze für Vorstandsmitglieder

Aus den in der Entsprechenserklärung genannten Gründen ist für die Mitglieder des Vorstands keine Altersgrenze vorgesehen.

Mitglieder des Aufsichtsrats der InTiCa Systems AG

Im Geschäftsjahr 2021 gab es auch keine Veränderung in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats:

	Bestellt bis/seit	Funktion im Aufsichtsrat	Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien
Udo Zimmer, Dipl.-Betriebsw. (WA), Vorstand der REMA TIP TOP AG, München	Wahl am 15.07.2020 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt (voraussichtlich die ordentliche Hauptversammlung 2025) (insgesamt Mitglied des Aufsichtsrats seit Juli 2012)	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats	Keine weiteren Mandate
Werner Paletschek, Dipl.-Betriebsw. (FH), Geschäftsführer der OWP Brillen GmbH, Passau	Wahl am 15.07.2020 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt (voraussichtlich die ordentliche Hauptversammlung 2025) (insgesamt Mitglied des Aufsichtsrats seit August 2010)	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats	Keine weiteren Mandate
Christian Fürst, Dipl.-Betriebsw. (FH), Geschäftsführender Gesellschafter der ziel management consulting gmbH, Passau, sowie Geschäftsführender Gesellschafter der Fürst Reisen GmbH & Co. KG, Hutthurm	Wahl am 15.07.2020 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt (voraussichtlich die ordentliche Hauptversammlung 2025) (insgesamt Mitglied des Aufsichtsrats seit August 2010)	Mitglied des Aufsichtsrats	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Electrovac AG, Beirat bei der Eberspächer Gruppe GmbH & Co. KG Mitglied des Beirats bei der Karl Bachl GmbH & Co. KG

Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Aus den in der Entsprechenserklärung genannten Gründen ist für die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Altersgrenze vorgesehen. Allerdings wird der Aufsichtsrat der Hauptversammlung nur solche Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorschlagen, die bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er seine Aufgaben erfüllt. Die letzte Überprüfung hat der Aufsichtsrat im Februar 2022 vorgenommen. Die Überprüfung erfolgte anhand verschiedener Einzelfragen, insbesondere betreffend die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und den Informationsfluss zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern sowie zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, auch und gerade im Hinblick auf die besonderen Herausforderungen der COVID-19-Pandemie und der Ukraine-Krise. Die Ergebnisse der Selbstbeurteilung wurden im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung ausführlich besprochen.

Vergütung

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 nach Maßgabe ihrer insoweit gültigen, bisherigen Anstellungsverträge eine vertraglich vereinbarte, feste Grundvergütung sowie Nebenleistungen. Daneben enthalten die Anstellungsverträge eine kurzfristig variable Vergütungskomponente mit Koppelung an den Unternehmenserfolg in Form der um Sondereinflüsse bereinigten EBIT-Marge des InTiCa Systems-Konzerns; hingegen sind in den Anstellungsverträgen keine Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung für die Mitglieder des Vorstands enthalten.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 erstmalig gemäß § 87a Abs. 1 Satz 1 AktG ein System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands der InTiCa Systems AG beschlossen (das „**Vorstandsvergütungssystem 2021**“) und der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021 zur Billigung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat das Vorstandsvergütungssystem 2021 mit der erforderlichen Mehrheit gebilligt. Für detaillierte Informationen über das Vorstandsvergütungssystem 2021 wird insbesondere auf die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021, dort Tagesordnungspunkt 6 sowie Abschnitt II. der Einladung, verwiesen. Die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021 ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.intica-systems.com/pr/hauptversammlung.html> zugänglich. Die mit Wirkung zum 1. Januar 2022 neugefassten Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands befinden sich in Übereinstimmung mit dem Vorstandsvergütungssystem 2021.

Gemäß der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 gültigen Fassung des § 11 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung für ihre Tätigkeit, die sich aus einem Festbetrag und einem Sitzungsgeld zusammensetzt. Darüber hinaus sieht die im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 gültige Fassung des § 11 Abs. 1 Satz 2 der Satzung eine variable Vergütungskomponente vor, die ebenfalls an den Unternehmenserfolg in Form der EBIT-Marge gekoppelt ist.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021 hat ein System zur Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der InTiCa Systems AG (das „**Aufsichtsratsvergütungssystem 2021**“) sowie eine entsprechende Neufassung des § 11 der Satzung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 beschlossen. Für detaillierte Informationen über das Aufsichtsratsvergütungssystem 2021 wird insbesondere auf die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021, dort Tagesordnungspunkt 7 sowie Abschnitt III. der Einladung, verwiesen. Die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021 ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.intica-systems.com/pr/hauptversammlung.html> zugänglich.

Weitere Details enthält der Vergütungsbericht 2021 der InTiCa Systems AG gemäß § 162 AktG, der die im Geschäftsjahr 2021 an die gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft individuell gewährte und geschuldete Vergütung klar und verständlich darstellt und erläutert. Der Vergütungsbericht 2021 ist im Internet unter www.intica-systems.com unter der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance zum Download verfügbar. Die Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft werden regelmäßig überprüft.

Passau, den 25. April 2022

Der Aufsichtsrat

Udo Zimmer

Werner Paletschek

Christian Fürst

Der Vorstand

Dr. Gregor Wasle

Günther Kneidinger